

Freie Meinung – klebrig?

„Das ist das erstmal, daß ich für eine Arbeitnehmerin gegen ihre Gewerkschaft Klage erhebe. Ich möchte es umgekehrt: Arbeitnehmer gegen Gewerkschaft der Gewerkschaften.“

Mit dieser Begründung
Träger von

aus einem BSE-Schriftsatz: Die Locherin habe häufig zur Zigarette gegriffen, zum Fenster hinaus auf die Däcke oder Bockenheimer Landstraße geblickt. Auch sei sie auf ihren Wegen zur Toilette durch die Reihen gegangen, und habe gestört...

Was den BSE-Vorwurf „Aufsässigkeit“ angehe, habe der Rechtsanwalt, ihre zwei

DOKUMENTATION

Stoppt Strauß“

Angriffe auf

Die Folgen

Strauß-Gegner

Der Kampf um die Knöpfe

Rausschmiß für Strauß-Gegner

Firma Siemens bestraft in Regensburg Träger von Plaketten

In Schule und Betrieb
wird das Tragen
von Anti-Strauß-Plaketten
immer riskanter

Konrad Karl-Schilde mag Franz Josef Strauß nicht. Eine rote Plakette an seinem Pullover beweist das. „Stoppt Strauß“ steht auf dem Anstecker, den der 29-jährige Familienvater auch in der technischen Lehranstalt Eckert in Regensburg trug, wo er als zweijähriger Umschüler Metallfacharbeiter ist. Sechs Wochen im Kommando in der Strauß-Fabrik, den

Unterrichtsaus-
schluß
für zwei Wochen

■ Christine Schanderl, 10-jährige Schülerin am Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasium, darf zwei Wochen nicht am Unterricht teilnehmen. So beschloß es der Disziplinarausschuß der Schule. Christine Schanderl trug im Unterricht einen Meinungsknopf mit der Aufschrift „Stopp-Strauß“ und weigerte sich, ihn abzunehmen. (Die WOCHE berichtete ausführlich in Nummer 17 vom 24. April 1986).

DER LESERBRIEF
„Stoppt Strauß“-Plaketten
**»Die Erfahrungen der
 Geschichte lehren...«**
 Es ist zu wünschen, daß die
 che, letztlich durch
 agsmehrere

Es ist zu wünschen, daß die augenblickliche, letztlich durch christlich-soziale Landtheorie und Praxis bestimmende Schulkultur die Qualität umfassend auf ihre demokratischen Grundlagen überprüft wird. Für die Kesselstreben gegen die Schüler und gegen in aller Schärfe aufgeworfene Fragen seit vielen Jahren die um die Schule bemühten die um Demokratie und der Zeitschriften für den Unterricht der demokratischen Grundfreiheiten auf der einen Seite und kleinlicheren Art und Weise auf der anderen Seite autoritärer Maßnahmen.

2.1.1

Schülerinnen werben nicht für eine andere politische Partei — CSU-Stellungnahme

Der Wirbel um die „Stopp!-Strauß-Plakate“ verdeutlicht das schlechte Klima zwischen den Parteien. Diese F...

INHALT

Unsere Fälle	Seite 3
Andere bekannte Fälle	Seite 17
Die Solidarität	Seite 18
Aus Betrieb und Gewerkschaft	Seite 18
Mitglieder/Fraktionen des Bundestags und Bayr. Landtags	Seite 32
Organisationen und Verbände	Seite 41
Beispiele praktischer Solidarität	Seite 52
Presse	Seite 55
Die Gegenseite	Seite 69

Diese Broschüre wird herausgegeben von wegen Tragens einer "Stoppt Strauß"-Plakette entlassenen und bestraften Arbeitern, Umschülern und Schülern.

Wir brauchen Eure Unterstützung!

Schickt uns weiter Solidaritätsadressen. Tragt aus Solidarität die Plakette. Übrigens: Wir lassen gerade eine Plakette machen "Aus Solidarität - Stoppt Strauß" (bei uns zu beziehen, ebenso wie die "Stoppt Strauß"-Plakette, für DM 1,--).

Das Rechtsanwaltsbüro

Martha-Lina Bode
Michael Dornieden
Herner Straße 370
4630 Bochum

hat in unserem Auftrag ein ausführliches, mit vielen Dokumenten versehenes juristisches Gutachten erstellt:

Ist das Tragen einer "Stoppt Strauß"-Plakette ein Kündigungsgrund?

Dieses Gutachten, das nicht nur zur Frage der Plaketten, sondern insgesamt zur Meinungsfreiheit wichtiges Material liefert ist für einen Unkostenpreis von DM 50,-- über die Kontaktadresse zu beziehen.

Kontaktadresse und presserechtlich verantwortlich für den Inhalt:
Heinz Vogt, Silberne Fischgasse 16, 84 Regensburg. Tel.: 0941/54109
Eigendruck im Selbstverlag

Preis: DM 3,--

VORWORT

Die vorliegende Dokumentation haben wir zusammengestellt, weil wir wollen, daß möglichst viele Menschen von dem Skandal, der sich in einigen Betrieben und in einigen Schulen um ein paar Quadratzentimeter Plastik mit dem Aufdruck "STOPPT STRAUSS" abspielt, erfahren.

Unserer politischen Meinung folgend hatten wir uns den Meinungsknopf eines Tages angesteckt, nahmen ihn auch nicht ab, als wir durch das Betriebstor und durch die Schulpforte gingen.

Es dauerte nicht lange, bis diejenigen, denen unsere Meinungsäußerung mißfiel, uns ihre Macht spüren ließen.

Doch wir gaben nicht nach, als sie uns mit Entlassung und anderen Strafen drohten und beharrten auf unserem Recht, zu unserer Meinung stehen zu dürfen. Man bestrafte uns. Man warf uns raus.

Draufgänger, als die uns manchmal einer betrachtet, sind wir nicht. Nein, es ist keinem von uns leicht gefallen, seine Ausbildung, seinen Beruf, seine weitere Zukunft in dieser Auseinandersetzung in die Waagschale zu werfen.

Wir sehen es einfach so: Man hat uns keine andere Wahl gelassen. Wir mußten uns der Auseinandersetzung stellen, die man uns aufgezwungen hat. Oder hätten wir etwa auf unser Recht verzichten sollen. Hätten wir etwa im Kampf um unser und der Millionen Recht auf freie Meinungsäußerung von vornherein kapitulieren sollen?

Es gibt einen Artikel 5 im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern ...". Und es gibt hier in Bayern, wo diese Dokumentation entstand, eine Verfassung, in deren Artikel 110 es heißt: "Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsvertrag hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht".

Es darf nicht sein, daß dieses Grundrecht außer Kraft gesetzt wird, wenn sich eine Meinungsäußerung gegen eine gewisse Person und sein politisches Programm richtet!

Man hat uns eine Auseinandersetzung aufgezwungen. Wir haben uns dieser Auseinandersetzung gestellt mit dem Willen, einen Beitrag zur Verteidigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu leisten. Und wir meinen, eine für die Demokratie nützliche und notwendige Diskussion in Gang gesetzt zu haben, was auch die in dieser Broschüre dokumentierten Pressestimmen zeigen.

Wir sind sicher: wir werden in dieser Auseinandersetzung gewinnen.

Einige handfeste Erfolge sind schon erzielt: Sechs von uns, die gefeuert worden waren, weil sie am Arbeitsplatz den "STOPPT STRAUSS"-Anstecker getragen hatten, arbeiten wieder. An ihrem alten Arbeitsplatz und mit der Plakette.

Wir danken allen, die uns bisher schon durch Solidaritätsadressen, durch Spenden, durch ihre Anwesenheit bei den verschiedenen Verhandlungen vor Gericht und durch das Tragen des "STOPPT STRAUSS"-Ansteckers unterstützt haben.

Wir danken Presse, Rundfunk und Fernsehen, die unsere Fälle aufgegriffen haben und damit beigetragen haben, sie einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Und nicht zuletzt danken wir unseren Anwälten, die uns und unsere Sache mit engagiertem Einsatz unterstützten und unterstützen.

Wir bitten alle, die unseren Kampf für richtig halten, um Solidarität. Wir bitten sie, Solidarität zu organisieren in ihrer Partei, in ihrer Gewerkschaft, in ihrer Organisation.

Und wir bitten um Solidarität in Form von Spenden, damit wir unsere sehr kostspielige Öffentlichkeitsarbeit finanzieren können.

Regensburg, im Juni 1980

Heinz Vogt *Andrea Pilchowski* *Marion Hoffmann*
Heinz Vogt

Michael Rehnik *Christine Schanderl* *Reinhold Beer*

Johannes Schindler *Andreas Probstmeier*

Brita Wandt *Scheibinger* *Hubert* *G. Hoffmann*
Hartmut Kille *Karl-Schilde*
Hans C. Neun

Kontaktadresse: Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16
8400 Regensburg
Tel.: 0941/54109

Solidaritäts-
konto: Hubert Scheibinger,
Bank für Gemeinwirtschaft
Regensburg
Konto-Nr. 200 7000 300

Viele sehen es so, als drängten wir uns
Zu den abgelegensten Verrichtungen
bemühten uns um seltene Aufträge
Unsere Kraft zu erproben oder
Unter Beweis zu stellen -
Aber in Wirklichkeit sieht besser, wer
Uns einfach das Unvermeidliche tun sieht...

BERTOLT BRECHT

Unsere Fälle

Johannes Schindler, Regensburg

Michael Rehnik, Regensburg

Heinz Vogt, Regensburg

Horst Vogt, Regensburg

Hubert Scheibinger, Regensburg

Konrad Karl-Schilde, Regensburg

Hans Neun, Regensburg

Wolfgang Gottfried, Regensburg

Hartmut Kille, Regensburg

Brita Wandt, Nürnberg

Christine Schanderl

und andere Schüler aus Regensburg

Marion Hoffmann, Nürnberg

Andrea Pilchowski, Nürnberg

Andreas Probstmeier, Waldkraiburg

Christian Wagemann, Stolberg

Reinhold Beer, z.Zt. Murnau

Ich heiße Johannes Schindler, bin 20 Jahre alt. Mitglied des Vorstands der IG Metall-Jugendgruppe. Ich bin Auszubildender Dreher bei der Firma Kronseder in Neutraubling. Die Firma wollte mich fristlos kündigen, doch da ich Kandidat für die Jugendvertreterwahlen war, hätte sie dazu die Zustimmung des Betriebsrats gebraucht. Doch der BR stimmte nicht zu. Am 19. Mai teilte mir die Geschäftsleitung mit, daß sie auf weitere Maßnahmen "verzichtet"; ich bin wieder an meinem alten Arbeitsplatz - mit Plakette.



Hermann Kronseder
Maschinenfabrik - Neutraubling

KRONSEDER
Etikettiermaschinen
Flaschenkellereianlagen

Ihre Nachricht vom Zeichen

Nummernzeichen

mc/ul

Eintrag
0053 015 745

223

Tag

25. April 1980

Sehr geehrter Herr Schindler,

wir geben Ihnen hiermit nochmals die Chance, die Berufsausbildung in unserem Hause weiterzuführen, nehmen die am 18.4.1980 ausgesprochene Kündigung wieder zurück und fordern Sie hiermit auf, sich zum nächstmöglichen Termin beim Ausbildungsleiter zu melden.

Gleichzeitig fordern wir Sie aber auch auf, auf das Tragen der Anti-Strauß-Plakette und jegliche politische Tätigkeit während der Arbeitszeit in der Firma zu verzichten und alles zu unterlassen, was den Betriebsfrieden und den Betriebsablauf stören könnte, wenn Sie nicht mit erneuten Schwierigkeiten, betreffend der Weiterführung des Berufsausbildungsverhältnisses unsererseits, rechnen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann KRONSEDER
Maschinenfabrik
- Personalbüro -

i.V.

Ich heiße Michael Rehorik, bin 19 Jahre alt und bin Mitglied des Ortsjugendausschusses, des Kreisjugendausschusses und der IG Metall-Jugendgruppe. Ich lernte bei der Firma Händler in Regensburg Maschinen-schlosser. Als aktiver Jugendvertreter war ich der Geschäftsleitung ein Dorn im Auge. Nach der Lehre mußte ich mir die Übernahme erst vor dem Arbeitsgericht erklagen. Nach der Übernahme trug ich - wie auch schon vorher - die "Stoppt Strauß"-Plakette im Betrieb. Und wurde gekündigt.



Am 10. Juli habe ich jetzt endlich meinen Termin vor dem Arbeitsgericht.

Händler

OHG-MASCHINEN- UND WAGGONBAU

8400 REGENSBURG 11, Postfach Nr. 144
Pruteninger Straße 104

Gegr. 1896 in Gleiwitz

Fernruf 09 41 / 210 16 - 17 - 18
Fernschreiber 065 665

Einschreiben

Herrn
Michael Rehorik
Vor der Grieb 3

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

Mo/Ro

14.3.80

Betrifft

Fristlose Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses.

Sie haben am 10.3.80 wiederum die früher bereits beanstandete Plakette an Ihrem Arbeitsmantel getragen. Der diesbezügliche Aufkleber befand sich gleichfalls auf Ihrer Mappe. Wie Ihnen spätestens bei der letzten Arbeitsgerichtsverhandlung klar geworden sein mußte, daß derartige politische Demonstrationen im Betrieb und am Arbeitsplatz aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verboten sind, denken Sie nicht daran, Ihr Verhalten zu ändern.

Wir betrachten daher das bestehende Arbeitsverhältnis mit dem heutigen Tage als fristlos gelöst.

HÄNDLER OHG - REGENSBURG



Heinz Vogt
22 Jahre alt
verheiratet,
1 Kind
Mitglied der
IG Metall-
Jugendgruppe



Horst Vogt
22 Jahre alt
Mitglied der
IG Metall

SIEMENS

15. April 1980

Sehr geehrter Herr Vogt!

Wir verweisen auf die verschiedenen Gespräche, die Vertreter unseres Betriebes in den letzten Tagen mit Ihnen führten. Es wurde Ihnen mehrfach ausführlich dargelegt, weshalb wir das Tragen von "politischen Anti-Plaketten" auf dem Betriebsgelände nicht dulden können. Trotzdem haben Sie sich weiterhin geweigert, die Plakette abzulegen, so daß wir gezwungen waren, Sie zum Verlassen des Betriebsgeländes aufzufordern.

Wir sind nach wie vor bereit, die Umschulungsmaßnahme für Sie fortzusetzen; jedoch müssen wir darauf bestehen, während Ihres Aufenthaltes in der Ausbildungswerkstatt und auf dem Betriebsgelände, das Tragen von "Anti-Plaketten" zu unterlassen.

Sofern Sie sich nicht spätestens bis Montag, 21. April 1980, in unserer Ausbildungswerkstatt - unter der genannten Voraussetzung - einfinden, nehmen wir an, daß Sie an einer Fortsetzung der Umschulungsmaßnahme durch das Arbeitsamt nicht mehr interessiert sind.

Wir haben Kopie unseres heutigen Schreibens dem Arbeitsamt zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichem Gruß

SIEMENS AKTIENGESellschaft

Handwritten signature: H. P. ...

Dasselbe von den Siemens-Hausjuristen ausgearbeitete Schreiben ging an die Umschüler von Eckert - nur Name, Firma und Datum geändert.

Wir zwei sind Umschüler bei der Firma Siemens in Regensburg und trugen die "Stoppt Strauß"-Plaketten schon mehrere Wochen im Betrieb. Dann schien "weiter oben" das Kommando zur Entlassung von Strauß-Gegnern gegeben worden zu sein, und wir wurden mit "Hausverbot" belegt. Das Arbeitsamt strich uns umgehend das Unterhaltsgeld, wobei zwar die Meinung von Siemens erirrt wurde, nicht aber die unsere. Arbeitsamt und Siemens schoben dann jeweils die Zuständigkeit aufeinander ab. Als wir beim Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung erwirken wollten, fand das Gericht, daß es nicht zuständig sei und verwies uns ans Landgericht. Die 4. Zivilkammer meinte dann, wir hätten den falschen Beklagten erwischt (nämlich Siemens, zu beklagen sei aber das Arbeitsamt) und somit ist die Sache jetzt zur Entscheidung beim Oberlandesgericht Nürnberg.

Arbeitsamt Regensburg

Der Direktor



Bundesanstalt
für Arbeit

Arbeitsamt, Postfach 320, 8400 Regensburg

Betreff: Individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung
und Umschulung
hier: Aufhebungsbescheid

Sehr geehrter Herr Vogt,

die Entscheidung über die Bewilligung von Unterhaltsgeld nach § 44 (2) AFG und Kosten nach § 45 AFG wird gemäß § 151 (1) mit Wirkung vom 11.4.80 aufgehoben.

Begründung:

Laut Mitteilung der Firma Siemens AG, Regensburg, haben Sie sich trotz mehrmaliger Mahnung geweigert, politische Anti-Plaketten abzulegen. Allein durch Ihr Verhalten haben Sie den Ausschluß aus der Maßnahme herbeigeführt; somit ist Ihre Verhaltensweise als Abbruch im Sinne des § 44 (6) AFG zu werten.

Ab 11.4.80 sind Sie durch das Arbeitsamt gegen Krankheit nicht mehr versichert. Zur Vermeidung von Nachteilen für Sie empfehle ich Ihnen, sich unverzüglich bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, unter welchen Voraussetzungen in Ihrem Falle eine freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung möglich ist.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Arbeitsamt Regensburg, Minoritenweg 8-10, einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekanntgegeben worden ist.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Handwritten signature: ...



Konrad Karl-Schilde
30 Jahre
verheiratet, 1 Kind
Umschüler
ÖTV

Wolfgang Gottfried
22 Jahre, Umschüler
DPG

Hartmut Killer
30 Jahre
verheiratet, 1 Kind
Umschüler
IG DruPa

Hans Neun
36 Jahre, verheiratet
Umschüler
IGM

Hubert Scheibinger
26 Jahre
verheiratet, 1 Kind
Umschüler
IGM

Wir fünf Umschüler von Eckert trugen die Plakette wochenlang, ohne daß jemand daran Anstoß genommen hätte, schon gar nicht die Kollegen. Dann kam eine Besichtigung der Schulbehörde - und schon kurze Zeit später waren wir draußen. Mittlerweile aber haben wir mit unser einstweiligen Verfügung Recht bekommen und setzen unsere Umschulung fort. Bei uns war nämlich die 6. Kammer des Landgerichts der Auffassung, daß Eckert die richtige Adresse ist.

Am 6. Juni entschied die Sechste Zivilkammer des Landgerichts Regensburg über den Antrag auf einstweilige Verfügung von 5 Umschülern gegen die PTL Eckert folgendermaßen:

- 1.) Der Verfügungsbeklagten wird verboten, den Verfügungskläger vom Umschulungsunterricht einschließlich Prüfungen für den Fall auszuschließen, daß er eine Plakette (Durchmesser etwa 3 cm) mit dem Aufdruck "Stoppt-Strauß" in der bisher von ihm getragenen Form und Art auf dem Schulgelände nicht ablegt.
- 2.) Der Verfügungsbeklagten wird wegen jeder Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1.) die Verurteilung zu einem Ordnungsgeld bis zu 500 000 DM, im Fall der Uneinbringlichkeit zu Ordnungshaft oder zu Ordnungshaft bis zu 6 Monaten - zu vollziehen an jeweiligem Geschäftsführer der GmbH - angedroht.
- 3.) Die Verfügungsbeklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen."

Die PTL Eckert hat Berufung eingelegt.

Ich heiße Brita Wandt, bin 30 Jahre alt, verheiratet und habe ein Kind. Mein zweites Kind wird Ende September geboren. Seit vier Jahren unterrichte ich an der Städtischen Wirtschaftsschule in Nürnberg Deutsch, Französisch, Geschichte und Sozialkunde. Seit 1. Oktober 1979 bin ich Beamtin auf Lebenszeit. Seit 16. April trage ich auch in der Schule den "Stoppt Strauß" Anstecker. Am 28.4. forderte mich nach der Denunziation des CSU-Stadtrates Hans-Jürgen Witsch der Schulleiter Dr. Waldemar Slekau auf, die Plakette abzunehmen. Ich kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern legte Widerspruch ein. Die nächste Aufforderung den Anstecker abzunehmen erfolgte durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Andreas Urschlechter (SPD). Auch gegen diese Anweisung legte ich Widerspruch ein, worauf der OB ein Dienststrafverfahren und ein Verfahren zur Amtsenthebung eröffnete. Den Antrag zur Amtsenthebung lehnten sowohl der Personal- und Organisationsausschuß des Stadtrats als auch der Stadtrat insgesamt ab. Damit bleibe ich vorläufig im Amt.



Aus dem Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg:

"Nach den für Sie maßgebenden beamtenrechtlichen Bestimmungen () gilt das Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung. Im dienstlichen bzw. schulischen Bereich ist danach allgemein jede parteipolitische Tätigkeit untersagt. Auch die Allgemeine Dienstordnung der Stadt Nürnberg () verbietet die politische Betätigung sowie das Tragen von parteipolitischen und ähnlichen Abzeichen im Dienst sowie politische Werbung in den Diensträumen().

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der freien Meinungsäußerung () wird dadurch nicht verletzt. Dieses Grundrecht findet nach Art. 5 Abs. 2 GG seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, zu denen auch die Beamtengesetze gehören. Es ist zulässig, durch Dienstrechtssnormen, die in der verfassungsrechtlich nach den hergebrachten Grundsätzen bestimmten Institution des Berufsbeamten-tums () wurzeln, die Ausübung des Rechts der freien Meinungsäußerung einzuschränken (). Eine Beschränkung ergibt sich auch aus der Tätigkeit als Erzieher bzw. Lehrer, von dem im schulischen bzw. dienstlichen Bereich politische Neutralität erwartet werden muß."

Ich heie Christine Schanderl, bin 18 Jahre alt und gehe in die 11. Klasse des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Regensburg. Seit Juli 1979 trage ich die "Stoppt Strau"-Plakette. Bis April 80 passierte nichts, dann ging's los: Verschrfter Verweis, 14 Tage Schulausschlu, Androhung der Entlassung. Als nchstes droht mir der Schulausschlu. Aber ich will alle Mglichkeiten ausschpfen, damit ich meine Meinung vertreten und trotzdem weiter in die Schule gehen kann.



ALBERTUS-MAGNUS-GYMNASIUM REGENSBURG
HUMANISTISCHES UND NEUSPRACHLICHES GYMNASIUM

84 REGENSBURG, den 12.06.80
HANS-SACHS-STR. 2
FERNRUF 2 21 81

Sehr geehrtes Frulein Schanderl!

Nach einer Anhrung gem § 39 Abs. 5 ASchO, bei der Sie und der Lehrer Ihres Vertrauens Ihren Fall vorgetragen und in einer Diskussion mit den Mitgliedern des Disziplinarausschusses die fr Sie sprechenden Umstnde dargelegt haben, hat der Disziplinarausschu des Albertus-Magnus-Gymnasiums in seiner Sitzung vom 11. Juni 1980 gem § 39 Abs. 2 Buchst. c ASchO unter Bercksichtigung Ihres Gesamtverhaltens whrend der letzten drei Jahre (§ 39 Abs. 3 Buchst. c ASchO) nach eingehender Beratung nach dem Grundsatz der Verhltnismigkeit die Ordnungsmanahme der Androhung der Entlassung gegen Sie verhngt, weil Sie sich seit dem 16. April 1980 trotz vielfacher Belehrungen und der Erluterung des § 4 Abs. 2 und des § 38 Abs. 3 ASchO laufend strikt weigern, der Aufforderung nachzukommen, im Schulbereich die Plakette "Stoppt Strau" nicht zu tragen, weil weiter die bisher in der gleichen Angelegenheit gegen Sie verhngten Ordnungsmanahmen eines verschrften Verweises und des Ausschlusses vom Unterricht fr zwei Wochen sich als wirkungslos erwiesen haben. Dies ergibt sich aus der Tatsache, da Sie nach Ablauf des Ausschlusses vom Unterricht ab dem 19. Mai 1980 trotz erneuter Belehrung die angesprochene Plakette unverndert weiter im Schulbereich sichtbar getragen haben. Sie haben damit auch den Bescheid des zustndigen Ministerialbeauftragten, der Ihre Aufsichtsbeschwerde gegen den verschrften Verweis vom 21.4.1980 zurckgewiesen und die verhngte Ordnungsmanahme ausdrcklich besttigt hat, genauso miachtet wie die Tatsache, da die Lehrerkonferenz des Albertus-Magnus-Gymnasiums in ihrer Sitzung vom 14.5.1980 Ihren Widerspruch gegen den Ausschlu vom Unterricht fr zwei Wochen einstimmig zurckgewiesen und festgestellt hat, da die vom Disziplinarausschu getroffene Manahme berechtigt und angemessen war.

Der Disziplinarausschu ist sich der Bedeutung der Verhngung der Ordnungsmanahme der Androhung der Entlassung voll bewut, kann aber nicht bersehen, da Sie sich allen bisherigen Versuchen, Sie durch eingehende Belehrung und durch die Verhngung wohl abgestimmter Ordnungsmanahmen dazu zu veranlassen, einer in der Schulordnung begrndeten Anordnung Folge zu leisten, verschlossen haben.

Dazu kommt, da im Laufe der letzten drei Jahre schon in zwlf Fllen wegen Nichtbeachtung der Bestimmungen des § 38 ASchO schriftliche Mitteilungen bzw. die Verhngung von Ordnungsmanahmen gegen Sie erforderlich waren, darunter sechsmal ein verschrfter Verweis und zweimal die Ordnungsmanahme des Ausschlusses vom Unterricht.

Die Verhngung der nunmehrigen Ordnungsmanahme ist notwendig und angemessen, weil es die Schule aus pdagogischen Grnden nicht hinnehmen kann, da Sie sich fortwhrend strikt weigern, einer in der Schulordnung begrndeten Anordnung der Schule Folge zu leisten, weil die Schule weiter dafr Sorge tragen mu, da der Schulbetrieb und die Ordnung der Schule nicht gestrt werden. Da Strungen des Schulbetriebes und der Ordnung der Schule ernsthaft zu erwgen sind, ergibt sich aus den Vorgngen bei einer Flugblattaktion vor der Schule am 16. Mai 1980, aus der Flugblattaktion vom 10. Juni 1980 und den darin enthaltenen Aufforderungen zur Solidarisierung, dem tatschlich praktizierten Akt einer Solidarisierung durch einige Schler des Albertus-Magnus-Gymnasiums, schlielich auch aus dem Versuch, im Schulbereich ein Flugblatt zu verbreiten, das sich gegen Ihr Verhalten richtet.

Unter diesen Gegebenheiten hlt es der Disziplinarausschu fr geboten, gegen Sie die Ordnungsmanahme der Androhung der Entlassung zu verhngen.

Gleichzeitig fordert Sie der Disziplinarausschu unter Hinweis auf § 38 Abs. 3 ASchO nochmal auf, auf das Tragen der angesprochenen Plakette im Schulbereich in Zukunft zu verzichten.

Hochachtungsvoll

[Handwritten signature]

(Duschl)

Oberstudiendirektor

Christines Klassenkameraden wendeten sich mit einem Solidarittsbrief gegen die Bestrafung:

"Sehr geehrter Herr OStD Duschl,
Wir mchten hiermit unserem tiefen Bedauern ber die Schulstrafe bzw. ber den Disziplinarausschu, der wegen diesem Vorfall zusammengerufen werden soll, Ausdruck verleihen. Wir, die Unterzeichner, sind der Meinung, da das Tragen eben dieser Plakette weder den Schulfrieden strt, noch eine nach Allgemeiner Schulordnung untersagte parteipolitische Bettigung ist. Wir bitten daher, um einer weiteren Verunsicherung der Schlerschaft vorzubeugen, die bereits verhngte Strafe zurckzunehmen bzw. den Disziplinarausschu nicht tagen zu lassen. Wir untersttzen mit diesem Brief nicht die Aktion "STOPPT STRAUSS".

Hochachtungsvoll ... "

Am Werner-von-Siemens-Gymnasium in Regensburg erhielten drei Schüler ebenfalls Strafen bis zu 6 Tagen Schulausschluß. Mitschüler solidarisierten sich mit ihnen und trugen ebenfalls die Plakette. Der Direktor verschickte daraufhin ein hektografiertes Einheitsschreiben an die Eltern.

Werner-von-Siemens-Gymnasium
Brennesstraße 4, 84 Regensburg

Regensburg, 21.5.80

Sehr geehrte Familie

Ich muß Sie leider verständigen, daß Ihr Sohn/Ihre Tochter nach Absprache mit Mitschülern in der Schule ein "Stoppt Strauß"-Emblem trägt. ...

Die Schule weiß sehr wohl, daß eine Solidarisierung mit drei Schülern vorliegt, gegen welche wegen beharrlicher Weigerung über Wochen hinweg mit Ordnungsmaßnahmen vorgegangen werden mußte. Wir verstehen auch, daß Jugendliche Unangenehmes auf sich nehmen, um in einer einmal eingenommenen Trotzreaktion zu verharren. Sie wollen sich keinesfalls dem Vorwurf aussetzen, aus gemeinsam beschlossener Unterstützung auszubrechen. Bedauerlich ist allerdings, daß es einigen dieser Gruppe längst nicht mehr um die Sache selbst geht, sondern sie aus abstrakt theoretischem Denken gegen den ihnen nicht akzeptierbar erscheinenden Verfassungsgrundsatz, daß für einzelne Personengruppen oder Institutionen wie einer Schule, in der sich Minderjährige wie Volljährige befinden, Grundrechte eingeschränkt sein können, verbissen anrennen.

Wir möchten Sie heute herzlich ersuchen, falls Ihnen dies möglich ist, Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter nahezubringen, daß nicht allein in der Allgemeinen Schulordnung zugestandene Rechte in Anspruch genommen werden können, sondern auch in ihr festgelegte Beschränkungen eingehalten werden müssen. Die Schule kann leider auch nicht an den psychologisch möglicherweise nicht falschen Erfahrungssatz, daß Nichtbeachtung solchen Verhaltens oder Nichtbeachtung einer nur kleinen Zahl von Übertretungen dazu führen könnte, daß die Auflehnungen nach gewisser Zeit von selbst ein Ende nähmen, die Behandlung der Verstöße ausrichten. Als Beamte sind Lehrkräfte wie Schulleiter laut Beamtengesetz und Lehrerdienstordnung auf die Einhaltung und Durchsetzung bestehender Rechtsverordnungen verpflichtet. Dies erfordert das Rechtsstaatsgebot. Außerdem haben andere Schulen

darauf ein Anrecht, daß sich ihre Schüler nicht durch Übersehen und unberechtigtes Tolerieren von Fehlverhalten zu gleicher Auflehnung gegen Schulbestimmungen ermuntert fühlen möchten. Es kann auch bei Zubilligung der Möglichkeit einer irrigen Auffassung nicht auf die Dauer von Einzelschülern die Nichtbeachtung von §4 Abs. 2 ASchO und gleichfalls von § 38 Abs. 3 ASchO (letztere Bestimmung besagt, daß Anordnungen von Lehrkräften und Schulleitern zu befolgen sind) hingenommen werden, dazu dem unberechtigten Tragen der Plaketten Widersetzlichkeit hinzutritt. Vor allem aber ist das Recht der großen Mehrheit der Eltern zu wahren, die Einhaltung eben jener Schulbestimmungen fordern, welche ein Fernhalten von politischer Propaganda in der Schule sichern.

Vielleicht neigen Sie auch selbst mit mir zu der Auffassung, daß gerade für Schulen, in denen ja nicht abgeklärte und in sich selbst gefestigte reife Menschen versammelt sind, zur Erhaltung eines auskömmlichen und für Unterricht und Erziehung erforderlichen Klimas solchen Bestimmungen Berechtigung nicht abzusprechen ist.

Die Schule weist darauf hin, daß ein weiteres Tragen der beanstandeten Plaketten durch Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter und eine weitere Nichtbeachtung von Anordnungen als Verstöße gegen §4 Abs. 2 und §38 Abs. 3 ASchO mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden müssen, wenn eine bis 9. Juni 80 gewährte Bedenkzeit keine Beachtung findet.

Diese Verständigung erfolgt mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es der Schule versagt blieb, die Jugendlichen bisher zur Beachtung der Schulbestimmungen bewegen zu können.

Hochachtungsvoll

(W. Keßel, OStD)

Eltern schalten sich ein

Auf Initiative eines Vaters, dessen Tochter wegen des Tragens der „Stoppt-Strauß-Plakette“ eine Schulstrafe erhielt, trafen sich einige andere betroffene Eltern mit mehreren Lehrern und einer Rechtsanwältin zu einer Diskussionsrunde „Politikplaketten-Meinungsfreiheit contra Schulordnung“. Einhellig wurden die bisherigen Maßnahmen der Schulleitung des Werner-von-Siemens-Gymnasiums und des Albertus-Magnus-Gymnasiums verurteilt. Die betroffenen Eltern sprachen sich — unabhängig von ihrer eigenen politischen Anschauung —

„die Woche“ vom 19. Juni 1980

gegen derart rigorose Disziplinar-Maßnahmen aus. Es wurde erkannt, daß die Meinungsfreiheit auch in der Schule gelten muß und das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, das gemäß Artikel V des Grundgesetzes jedem Bürger, also auch jedem Schüler dieses Staates zusteht, nicht einfach durch eine allgemeine Schulordnung außer Kraft gesetzt werden darf. Die betroffenen Eltern wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um weitere derartige Maßnahmen gegen ihre Kinder zu verhindern.



Foto: Abendzeitung Nürnberg vom 7. Mai 1980

Wir, Marion Hoffmann, 23, und Andrea Pilchowski, 22, sind angehende Buchhändlerinnen und besuchen die Berufsschule 6 in Nürnberg. Wir sind in zwei verschiedenen Klassen im Blockschulverfahren und stehen kurz vor der Abschlußprüfung.

Andrea: Ich war im März in der Schule und habe die Plakette 4 Wochen unbeanstandet getragen.

Marion: Als ich dann im April/Mai in der Schule war, trug ich die Plakette 2 Wochen ohne irgendwelche Schwierigkeiten. Dann fühlte sich plötzlich ein Lehrer gestört, und brachte den Stein ins Rollen. Ich mußte aufs Direktorat; mindestens die halbe Klasse begleitete mich dorthin. Als Strafe bekam ich einen Tag Schulverbot. Innerhalb von 3 Tagen hatten sich 300 Schüler und Lehrer in Form einer Unterschriftenaktion mit mir solidarisiert.

Andrea: Nachdem Marion schon 3 Wochen in der Schule war, begann mein Block. Gleich in der ersten Stunde wurde ich aufgefordert, die Plakette abzunehmen. Ich mußte auch aufs Direktorat, fast meine ganze Klasse begleitete mich. Ich bekam auch einen Tag Schulverbot, gegen den ich Widerspruch einlegte. So kam es, daß ich trotz Schulverbot die Schule besuchte, weil der Widerspruch erst behandelt werden mußte. Er wurde abgelehnt, und die Strafe danach vollzogen. Die Solidarität unserer Mitschüler war groß: sehr viele trugen die Plakette zensiert.

Marion: Wegen mir tagte inzwischen der Disziplinarausschuß, der die "Androhung der Entlassung" beschloß. Inzwischen ist der "Instanzenweg" (bei M. folgt als nächstes die Entlassung) unterbrochen, weil die Schule zuende ist. Am 14. Juli beginnt die Schule wieder und endet mit der mdl. Prüfung.

Ich heiße Andreas Probstmeier, bin 21 Jahre alt und habe eine abgeschlossene Lehre als Elektroinstallateur. Zur Zeit besuche ich die Berufsaufbauschule in Mühldorf/Inn, um meine mittlere Reife nachzuholen. Seit Februar trage ich die "Stoppt Strauss"-Plakette in der Schule; bis 19.5. blieb das unbeanstandet. Dann wurde ich zuerst von meinem Klassenleiter und dann vom Direktor dazu aufgefordert, die Plakette abzunehmen. Da ich das nicht tat bekam ich einen schriftlichen Verweis. Ferner wurde mir mitgeteilt, daß die Gelegenheit an das Kultusministerium weitergeleitet worden sei und daß ich - wenn ich mich weiter "störrisch" zeigen sollte - mit Schulentlassung zu rechnen habe.



Ich, Christian Wagemann, trage die "Stoppt Strauss"-Plakette schon seit 2 Monaten in der Abteilung, wo ich als Chemiefacharbeiter arbeite, ohne daß sich jemand auf den Fuß getreten fühlte. Als ich aber zu einer Betriebsratsitzung (ich bin stellvertretendes BR-Mitglied) auch den Anstecker trug, ging's los: Als der BR-Vorsitzende den Anstecker wahrnahm, brach er die Sitzung ab und forderte mich auf, den Anstecker auf der Stelle zu entfernen, oder er beruft sich auf sein Hausrecht; daß er mich ansonsten rausschmeißen würde aus der BR-Sitzung. Diesmal nahm ich den Anstecker runter und klebte "Strauß" mit "Zensur" zu und steckte ihn wieder an.

Nun am 26.6.80 war wieder BR-Sitzung und ich trug nun wieder "Stoppt Strauss". Es passierte während der Sitzung nichts. Als ich aber im Anschluß an die Sitzung zum BR-Büro ging, um mir eine Bescheinigung abzuholen brüllte der BR hysterisch, das was ich machen würde wäre ein persönlicher Angriff gegen seine Person und er würde dies jetzt nicht mehr dulden und andere Saiten aufziehen. Ich bestand auf mein Recht auf freie Meinungsäußerung und ließ ihn dann schreiend zurück.

Am darauffolgenden Tag war Betriebsteilversammlung, wo ich auch dran teilnahm. Ich hatte den Anstecker wieder dran. Nach einer Wortmeldung von mir antwortete der Personalchef: "Es wird bald Schwierigkeiten bei Ihnen in der Abteilung geben, wenn Sie ein bestimmtes Ding nicht entfernen. Ich meine mit Überstunden, wenn Sie nicht mehr da sind." Die Kollegen beantworteten dies mit Buh-Rufen und Gepeife gegen den Personalchef. Ich werde die Plakette weiter offen im Betrieb tragen, weil ich mir mein Recht auf freie Meinungsäußerung nicht von einem Personalchef oder BR-Vorsitzenden nehmen lasse.

P.S.: Der BR-Vorsitzende ist a) Gewerkschaftsmitglied
b) SPD-Stadtratsabgeordneter

(Dieser Bericht kam erst ganz kurz vor Drucklegung an. Deshalb haben wir leider kein Photo vom Kollegen Wagemann.)

Wehrpflichtiger trug die „Stoppt-Strauß“-Plakette nach Dienstscluß in Zivil

Streit auch in Kasernen

Einem Soldaten wurde mit sofortiger Verhaftung gedroht — Beschwerde eingelegt

Der Streit um das Tragen von „Stoppt-Strauß“-Plaketten geht munter weiter.

Das Polit-Gerangel hat nun auch die Kasernen erreicht. Der 25jährige Sozialarbeiter Reinhold Beer aus Nürnberg wird mit einer Disziplinarstrafe bedroht, weil er nach Dienstscluß auf seiner Zivilkleidung im Kasernenbereich den ominösen Anstecker getragen hatte. Beer antwortete mit einer schriftlichen Beschwerde.

Beer, der seit dem 1. April dieses Jahres in Murnau seinen Wehrdienst als Sanitäter ableistet, hatte am dienstfreien Himmelfahrtstag die weite Heimreise gescheut und war in der Kaserne geblieben. Er trug keine Uniform, hatte sich aber das Anti-Strauß-Emblem angesteckt.

In diesem Aufzug trat er in die Amtsstube des Unteroffiziers vom Dienst (UvD), um sich dort aus dem Automaten eine Flasche Cola herauszuholen. Dabei fiel der Blick des Vorgesetzten auf die umstrittene Plakette.

Der Wachhabende befahl ihm, das Abzeichen sofort abzunehmen. Beer entgegnete (nach seiner Erinnerung), daß er ihn gefragt habe, ob er zu einer solchen Anordnung überhaupt berechtigt sei; schließlich habe er, Beer, nichts getan, was im Widerspruch zum Grundrecht der Meinungsfreiheit stehe. Erst als ihm gedroht worden sei, daß er sofort verhaftet werde, habe er das Abzeichen mit

der Bemerkung abgelegt, dieser Befehl werde noch Folgen haben.

Aus diesem Vorfall erwachsen dem Nürnberger drei Vorwürfe: Befehlsverweigerung, weil er nicht sofort gehandelt hatte; unerlaubte politische Betätigung und Bedrohung. Der letzte Punkt gilt seiner Ankündigung, daß er dieses Verfahren nicht widerspruchslos hinnehmen werde. Er hat auch bereits Beschwerde erhoben. Inzwischen droht ihm, von seinem — gewählten — Amt als Vertrauensmann seiner Kompanie zwangsenthoben zu werden.

Schon bei der Mai-Kundgebung auf dem Kornmarkt hatte Beer Schwierigkeiten mit dem Paragraphen 15 des Soldatengesetzes bekommen, in dem es heißt, daß ein Soldat bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen darf. Das aber hatte Beer zusammen mit einem Kameraden getan. Allerdings ist die Frage noch nicht entschieden, ob eine Kundgebung des DGB „politisch“ ist. Jedenfalls hatten spontan rund 100 Teilnehmer Unterschriften dafür gesammelt, daß Beer keine Nachteile entstehen.

Die Meinungsverschiedenheiten über politische Betätigung an den Schulen zwischen Oberbürgermeister Dr. Andreas Urschleicher und fast 40 Schülern des Nürnberg-Kollegs sind nur wegen der Pfingstferien vorerst auf Eis gelegt. Mit Beginn des Unterrichts werden sie wieder aufbrechen.

Nürnberger
Nachrichten

Aus einem Brief von Reinhold Beer an UvD:

"... verhängen ich gegen Sie eine Disziplinarmaßnahme ... 7 Tage verschärfte Ausgangsbeschränkung..."

Ab sofort nutze ich jede Pause, jeden Unterricht dazu, um über die Plakette zu sprechen. Einmal hatte die ganze Kompanie Unterricht über Rechtsschutz. Ich sagte: "Wie ist das mit meiner Stoppt-Strauß-Plakette? Geben Sie mir Rechtsschutz?" Alles lacht, wie der da vorne zu schlucken anfängt.

Sämtliche Kameraden meines Zuges fordern per Unterschrift die Zurücknahme der Diszi. Kameraden anderer Züge unterschreiben mit, insgesamt 62! Und das, obwohl dies absolut verboten ist. Überall wird über den ominösen Anstecker diskutiert. "Hat die Kameradschaft gestört" heißt es in dem ablehnenden Beschwerdebescheid. Da schütteln aber wirklich fast alle Kameraden nur mehr den Kopf. "So ein Schmarren, die spinnen ja total!"

Viele wollen jetzt selbst die Plakette. Vor allem die Ersatz-Plakette stößt auf größtes Echo. Da war ein Federvieh vor einem Stoppt-Strauß-Schild draufgezeichnet. Darüber stand: "Jede Ähnlichkeit mit lebenden oder bereits verstorbenen Personen wäre rein zufällig." Da sagt jeder: "Da kann jetzt keiner mehr was sagen!" Dieser Aufkleber macht die Runde. In der Kantine hat ihn ein Kamerad an der Kasse des Wirts angebracht. Ein anderer hat ihn sich auf seine Unterrichtsmappe draufgeklebt und etliche tragen ihn nun am Revers....

Die Diszi sitze ich momentan ab und viele Kameraden helfen mir, daß die Zeit nicht zu langweilig wird. Ich mache das Beste daraus, z.B. schreibe ich diese Zeilen. Obwohl sie also versuchen, mich zu isolieren und fertigzumachen, erreichen sie genau das Gegenteil.

Viele Anti-Stop und Antimilitaristische Grüße Reinhold

Andere bekannte Fälle



Erhard Sieland arbeitete bei den Sundwiger Messingwerken und wurde wegen der Plakette "Strauß - Nein danke" am Blaumann fristlos entlassen. Das Arbeitsgericht in Iserlohn erklärte die Kündigung für rechtmäßig. Erhard Sieland ging gegen dieses Urteil in Berufung.

"Entlassungen wegen Meinungsknöpfen stellen einen Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte dar. In diesem Fall auf Meinungsfreiheit. Kampf um die Wiedereinstellung heißt, die verfassungsmäßigen Rechte zu verteidigen. FREIHEIT IN BERUF - DEMOKRATIE IM BETRIEB!"

Erhard Sieland



Ute Hanay, Locherin bei der Industriewerkschaft Bau-Steine-Erden, wurde am 1. Juni zum 30. Juni vom Vorstand gekündigt, weil sie einen "Strauß - nein danke"-Aufkleber an ihrer Maschine hatte.

Vor Gericht bekam Ute Hanay recht: Das Arbeitsverhältnis wurde durch die ordentliche Kündigung seitens der BSE nicht aufgelöst, allein schon deshalb, weil der Betriebsrat vor der Kündigung nicht gehört worden war. Der Vorstand der BSE geht in die 2. Instanz.



Dagmar Henn, Schülerin am Klenze-Gymnasium in München bekam eine Woche Schulverbot. Nach der einstweiligen Verfügung darf sie den Anstecker nicht mehr tragen, bis die Rechtslage geklärt ist. Als Ersatz trägt sie ein Stopp-Schild mit einem "Vogel Strauß".

Die Solidarität (AUSWAHL)

BETRIEBSRAT DER ZWIEBACK-BISKUITS

GMBH
HAGEN

Bt/St

7.5.1980



Liebe Kollegen!

Wir bestellen hiermit 100 "Stoppt Strauß"-Aufkleber.

Mit kollegialen Grüßen

B. St.

AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

Industriegewerkschaft Metall
für die Bundesrepublik Deutschland
Verwaltungsstelle Reutlingen



Tag
16.05.1980

Für den Betriebsrat und den gewerkschaftlichen Vertrauenskörper der Firma WAFIOS - Reutlingen bestellen wir zur sofortigen Lieferung

50 Plaketten "Stoppt Strauss"
zum Preis von DM 1.--/St.

an unsere Anschrift.

Sofort nach Eingang der Plaketten werden wir die Bezahlung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Industriegewerkschaft Metall
f.d.Bundesrepubl.Deutschland
Verwaltungsstelle Reutlingen

i. R. Kypfer

GEWERKSCHAFT DER EISENBAHNER DEUTSCHLANDS
DER VORSITZENDE - VORSTANDS-SEKRETARIAT

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16
8400 Regensburg

12. Mai 1980
Ho/ill

Lieber Kollege Vogt,

Ernst Haar bat mich Ihnen zu sagen, daß in seinem Verständnis als Mitglied des Bundestages und als Vorsitzender einer DGB-Gewerkschaft die Plakette "Stoppt Strauss" jederzeit getragen werden können muß, ohne daß deswegen entlassen wird.

Hier geht es freilich nicht um die Antwort der Wähler, die in diesen Wochen sehr deutlich ausfällt, sondern um das verbriefte Grundrecht auf Meinungsäußerung, das auch Arbeitgeber zu respektieren haben.

Wie schwierig das ist, ersehen Sie auch daraus, daß Arbeitnehmer, die sich in solchen Verhältnissen betrieblich zu organisieren bzw. einen Betriebsrat einzurichten versuchen, ähnlichen Pressionen wie Sie selber unterliegen.

Bitte unterrichten Sie Herrn Haar weiter über solche Unternehmerwillkür, - entweder direkt oder über die Ortsverwaltung Regensburg der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in der Richard-Wagner-Straße 2 in Regensburg.

Freundliche Grüße

i. A. *R. Hofmann*
Rolf Hofmann



Deutsche Unilever GmbH Postfach 10 15 09 2000 Hamburg 1 · Betriebsrat, Zl. 681, Tel.: 42 72 / 23 55

SOLIDARITÄTSERKLÄRUNG

Der Vertrauensleute-Körper der Deutschen Unilever GmbH, Hamburg, dem auch die gewerkschaftlich - organisierten BR-Mitglieder angehören, versichern Euch unserer uneingeschränkten Solidarität.

Wir halten es gerade im anstehenden Wahlkampf für wichtig, daß engagierte Kollegen wie Ihr das Recht auf freie Meinungsäußerung auch und gerade im Betrieb verteidigen.

Mit einer Kopie dieser Erklärung fordern wir gleichzeitig die BR-Kollegen Eurer Betriebe auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Eure Entlassung rückgängig zu machen. Gerade die gewählten Betriebsräte sind verpflichtet, solche willkürlichen Angriffe auf die freie Meinungsäußerung abzuwehren.

d.P. Leh
(BR-Vorstandes)
und VL

G. Wöbke
(BR-Mitglied)

Johanna Zucht
(BR-Mitglied/VL)

Ellen Bäschke
(VL-Mitglied)

W. K/S
(BR-Mitglied)

Rosemarie M. L. sen
(BR-Erwerbsmitglied/VL)

Inne Lachau
(BR-Mitglied)

Dr. Heinz G. sen
(BR-Mitglied)

Regensburg, den 8.4.80

An den Kollegen Michael Rehorik

Lieber Michi,
Die IGM-Jugendgruppe Regensburg hat am Dienstag, den 8.4.80 über Deine Entlassung wegen Tragens eines "Stoppt Strauß"-Ansteckers diskutiert.

Wir sind der Auffassung, daß Deine Entlassung ein Eingriff gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist, dieses Recht dürfen wir uns von den Unternehmern nicht nehmen lassen.

Wir wünschen Dir bei Deinem weiteren Kampf viel Erfolg.

Mit solidarischen Grüßen
IGM-Jugendgruppe

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland



Verwaltungsstelle Ludwigsburg

Lieber Heinz, liebe Kollegen,

solidarisch bestellen wir hiermit

100 Aufkleber "Stoppt Strauß"

50 Dokumentationen "Die Entlassungen von
Strauß-Gegnern in Regensburg"

Bitte schickt uns die Sachen per Nachnahme.

Mit solidarischen Grüßen!

Peter Edelmann
Peter Edelmann

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland Verwaltungsstelle Waiblingen



Lieber Kollege Vogt,

wir bestellen hiermit

8 Stück

der "Dokumentation - Die Entlassungen von Strauß-Gegnern in Regensburg".

Wir den Betrag von
werden

16,- DM

auf das Solidaritätsspendenkonto Hubert Scheibinger, Bank für Gemeinwirtschaft Regensburg, Kontonr.: 200 7000 300 überweisen.

Mit kollegialen Grüßen
INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL
VERWALTUNGSSTELLE WAIBLINGEN

Heinz Bormann
1. Bevollmächtigter

R. Oesterle
i.A. Roswitha Oesterle

**Industriegewerkschaft Metall
für die Bundesrepublik Deutschland**

Verwaltungsstelle Erlangen



IG Metall, Verwaltungsstelle Erlangen, Friedrichstraße 7, 8520 Erlangen

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16

8400 Regensburg

Fernsprecher: 2 22 17

Bankverbindung:
Sparkasse Erlangen
Konto 1932

Friedrichstraße 7
8520 Erlangen

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Tag
		Hm/Hv		12. Juni 1980

Betreff: "STOPPT STRAUSS"-Aktion

Lieber Kollege Vogt,

herzlichen Dank für das Probeexemplar der Dokumentation. Zur weiteren Verteilung benötigen wir 25 Exemplare, wovon den größten Teil unser OJA beansprucht.

In der gestrigen OJA-Sitzung wurde auch spontan beschlossen, auf Euer Solidaritätskonto 50,-- DM zu überweisen. Der OJA der IGM-Erlangen steht hinter Eurer Aktion und wünscht Euch vollen Erfolg.

Selbstverständlich wird die Angelegenheit auch in die örtl. VKL-Sitzung eingebracht, damit sie entsprechende Verbreitung findet. Wir bitten Euch daher, die Dokumentationen möglichst umgehend zu senden. Der Betrag von 50,-- DM wird nach Eingang beglichen.

Mit freundlichen Grüßen
INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL
Verwaltungsstelle Erlangen

J. A. Hierrmann

Gg. Hierrmann
2. Bevollmächtigter

(nach Diktat verreist)

1 Du: IGM-Vst. Regensburg

Honeywell

HONEYWELL GMBH (Werke Dörmigheim), Postfach 11 09, D-6457 Maintal 1

BETRIEBSRAT

Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16

8400 Regensburg

Honeywellstraße
D-6457 MAINTAL 1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl (0 61 81) 4 01	Datum
		BR/RK/du	375	13. Mai 1980

Liebe Kollegen!

Der Betriebsrat der Fa. Honeywell hat Eure Problematik zur Kenntnis genommen. Wir sind nicht erstaunt darüber, daß sich solche Dinge in der Bundesrepublik abspielen.

Wir versichern Euch unsere Solidarität bei Euren Bemühungen um den Erhalt von demokratischen Verhältnissen. Leider verschlechtert sich diese Situation immer mehr und noch zu wenig Menschen erkennen die Gefahr, die solche Dinge mit sich bringen.

Das Hauptübel ist der mehr oder minder große Antikommunismus mit dem alles was dem Fortschritt dient, abgetötet werden soll. Man will das Selbstbewußtsein der Arbeitnehmer unterdrücken, weil es für die andere Seite immer eine Gefahr ist.

Führt Euren Kampf politisch bewußt und diszipliniert und fällt nicht auf Provokationen herein.

Mit kollegialen Grüßen

HONEYWELL GMBH
Werke Maintal 1
- Betriebsrat -

R. Knecht

Rolf Knecht

GESCHÄFTSZEIT: Montag bis Freitag von 7.15 bis 16.15 Uhr · TELEFON: Hanau (0 61 81) 40 11 · TELEGRAMM: honeywell maintal 1 · TELEX: 04-184 820
BANKEN: Deutsche Bank AG, Frankfurt/M. (BLZ 500 700 10) 093 32 26 · Commerzbank AG, Frankfurt/M. (BLZ 500 400 00) 5892 005 · Chase Bank AG, Frankfurt/M. (BLZ 501 108 00) 616 1100 653 · POSTSCHECK: Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 1307 57-603.
Geschäftsführer: Heiko Bussmann, Hans-Winfried Nolden, Hans-Joachim Appel (stellv.), Arnold Günther (stellv.)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Helmut Hoss
Sitz: Offenbach am Main, Amtsgericht Offenbach am Main HRB 4354

Vertrauenskörper in der
Fa. Garbe, Lahmeyer Aachen

Aachen, den 14.5.1980

An die wegen tragens von "Stoppt Strauß Plaketten" Entlassenen

Werte Kollegen!

Wir sind mit Euch der Meinung, daß der erklärte Gewerkschaftsfeind Strauß nicht Bundeskanzler werden darf. Das haben wir bereits in einem Schreiben gegenüber dem Vorstand der IG-Metall im Juli des vergangenen Jahres zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß es gestattet sein muß die Meinung frei zu äußern, wie es der Artikel 5 des Grundgesetzes garantieren soll.

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit - in Eurem Fall durch tragen von Plaketten wahrgenommen - kann nach Auffassung unseres Vertrauenskörpers deshalb weder am Betriebs- noch am Schultor enden. Aus diesem Grunde erklären wir uns mit Eurem Kampf um Meinungsfreiheit solidarisch. Dies umso mehr, als gerade Euer Beispiel beweist, wie wichtig für uns Gewerkschafter und aller demokratisch gesinnten Menschen der Kampf um die Durchsetzung und Erhaltung von der Arbeiterbewegung erstrittener demokratischer Grundrechte ist. Mit solidarischen Grüßen

der Vertrauenskörper der IG-Metall in der
Fa. Garbe, Lahmeyer Aachen.

gez. i.A. Vertrauenskörperleitung

*L. Jost
K. Jost
K. Jost
K. Jost
K. Jost*

P.S.

Wir machen im VK noch eine Sammlung und überweisen den Betrag auf das von Euch angegebene Konto.

IG Metall in der Fa.
Garbe Lahmeyer Aachen

An den Vorstand der IG Metall

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Anlaß unseres Schreibens ist die Tatsache, daß die CDU/CSU sich nicht gescheut hat dem deutschen Volk den skandalträchtigsten und rücksichtslosigsten Politiker den die deutsche Nachkriegsgeschichte kennt - Strauß - als Kanzlerkandidaten und damit als möglichen Kanzler zu servieren.

Die Kenntnis der von Strauß als Inhaber von staatlichen Machtfunktionen zum Schaden des deutschen Volkes verursachten Affären, seine Pläne in bezug auf die Spaltung der Deutschen Gewerkschaftsbewegung, und der damit beabsichtigten entscheidenden Schwächung unserer Kampfkraft, seine Vorliebe für faschistische Diktaturen - zu deren gern gesehenen Gästen er zählt und deren politische Ordnung und Stabilität von ihm gelobt wird (Chile) -, sowie die von ihm angeführte äußerste Reaktion und die hinter ihm stehende Industrie und Hochfinanz sind für uns Gewerkschafter Warnung und Herausforderung zum Handeln.

Der Vertrauenskörper der IG Metall in der Fa. Garbe Lahmeyer Aachen begrüßt deshalb die in Metall Nr. 14 vom 13.7.79 gemachten Ausführungen als einen positiven Anfang zur Aufklärung der abhängig Beschäftigten über die Person Strauß und seiner Hintermänner.

Darüber hinaus fordern wir den Vorstand der IG Metall auf, in dieser Form weiterhin aufklärend zu wirken und Aktionen zur Mobilisierung durchzuführen und zu unterstützen, um einen Machtantritt von Strauß als Bundeskanzler zu verhindern.

Mit solidarischen Grüßen der VK der IGM
in der Fa. Garbe Lahmeyer Aachen

i. A. gez. V K L

Jost

Kopie an:

Ortsverwaltung Aachen

Bezirksleitung Köln

Abtl. Vertrauensleute

Redaktion Metall

Kröpelin

Laufs

Schneider

*L. Jost
K. Jost
K. Jost
K. Jost
K. Jost*

BÜCHER PUSTET

GESANDTENSTRASSE 6-8
D-8400 REGENSBURG

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16
84 Regensburg

Fernruf (0941) 5 30 61
Fernschreiber 6 5 123
Hypobank Regensburg 6 700 505 292 (BLZ 750 203 14)
Bay. Vereinsbank Regensburg 5 804 280 (BLZ 750 200 73)

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen REGENSBURG. 18.6.80

Entlassung wegen "Stoppt Strauß" - Plaketten

Lieber Kollege Vogt,

der Betriebsrat der Pustet-Buchhandlungen solidarisiert sich mit den betroffenen Kollegen in Regensburger Betrieben und Schulen. Wir wünschen Euch bei dem Kampf um die Erhaltung und Ausübung der Meinungsfreiheit viel Erfolg. Die drakonischen Maßnahmen gegen Euch, die sogar bis zu Entlassungen und Religation reichen, verurteilen wir auf das schärfste. Unabhängig davon, wie man zur Person Strauß steht, glauben wir, daß diese Mittel der Einschüchterung und Unterdrückung denjenigen schlecht anstehen, die dauernd von Freiheit und Toleranz in unserer Demokratie sprechen. Aktive Demokraten und Staatsbürger erkennt man unserer Ansicht nach nicht daran, daß sie alle vier Jahre ihr Kreuzlein in der Wahlkabine abliefern, sondern daran, wie sie sich im täglichen Leben mit den Rechten und Pflichten des Bürgers und des Staates auseinandersetzen. Demokratie muß jeden Tag aufs neue erkämpft werden - nur so können wir der Gefahr einer "Demokratatur" entgehen. Wir fordern die Zurücknahme der bisher angedrohten und ausgesprochenen Strafen und Maßnahmen! Für freie Meinungsäußerung in Schule und Betrieb!

Mit solidarischen Grüßen

Betriebsrat der Buchhandlungen Pustet
i.A. Hannes Völklein *H. Völklein*

PS:
Anbei eine kleine Spende für die betroffenen Kollegen und Schüler. Außerdem bitten wir um die Zusendung von 10 "Stoppt Strauß" - Plaketten.

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland

Bezirksleitung München



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

Schl/Sch

20. Juni 1980

Lieber Kollege Vogt,

wir bestätigen den Eingang Deines Schreibens vom 5.6.1980 mit den beigegeführten Unterlagen.
Ohne im einzelnen auf die Aktion selbst einzugehen, möchten wir dazu nur soviel feststellen, daß es sicherlich jedem Bürger unseres Landes unbenommen ist, sich an Aktionsgemeinschaften zu beteiligen. Andererseits haben die verantwortlichen Gremien unserer Organisation wiederholt zur Frage der Beteiligung an solchen Aktionen durch die Organisation Stellung bezogen. Es ist Dir sicherlich nicht unbekannt, daß es eine offizielle Beteiligung unserer Organisation an solchen Aktionsgemeinschaften nicht gibt. Andererseits ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, die demokratischen Grundrechte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten und aus diesem Grunde bedarf es auch keiner Frage, daß wir Mitglieder unserer Organisation, die beispielsweise wegen des Tragens der "Stoppt Strauß" Plakette arbeitsrechtliche Nachteile erfahren haben, Rechtsschutz gewähren. Es bedarf also keiner materiellen Unterstützung durch die Organisation, um den Rechtsweg bis zum Ende gehen zu können, denn Mitglieder unserer Organisation werden im Rahmen des satzungsgemäß festgelegten Rechtsschutzes bekanntlich kostenlos vor den Gerichten vertreten, so daß es einer Solidaritätsspende für diesen Zweck auch nicht bedarf.

Mit kollegialen Grüßen

Ed. Schleinkofer
(Ed. Schleinkofer)

**GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG
UND WISSENSCHAFT
KREISVERBAND NÜRNBERG**



S O L I D A R I T Ä T S A D R E S S E

Der Kreisausschuß der GEW Nürnberg weist das Vorgehen der Schulbehörde gegen die beiden Berufschülerinnen Marion Hoffmann und Andrea Pilchowski und die Kollegin Brita Wandt als nicht mit dem Auftrag der Schule vereinbar zurück, Jugendliche zu aktive Demokraten zu erziehen.

Die scharfe, existenzbedrohende Reaktion der Vorgesetzten ist nicht geeignet, Jugendliche zu ermutigen, sich kritisch mit der Umwelt auseinanderzusetzen und ihre Interessen in allen Bereichen des Lebens engagiert zu vertreten, sondern erinnert eher an autoritäre Einschüchterungsversuche.

Sie reiht sich ein in die langjährige Praxis der Berufsverbote, deren Ziel ja nicht die "wenigen" Kollegen sind, die nicht in die Schulen dürfen, sondern deren Absicht die ideologische Ausrichtung und Disziplinierung der schon wirkenden Kollegen ist. Auch hier wird unter Berufung auf ein Gesetz der Verwaltung (Beamtengesetz) das Grundgesetz (Art. 12) vom Tisch gewischt.

Sieht man diese heimliche Zensur in Zusammenschau mit der fortwährenden Zensur von Schülerzeitungen, mit der ideologischen Ausrichtung des Sozialkunde- und Geschichtsunterrichts (das Unterschlagen wichtiger Fakten und Zusammenhänge, wie z.B. der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, des antifaschistischen und antimilitaristischen Auftrags des GG, muß wohl so bezeichnet werden) und der offensiven ideologischen Beeinflussung durch die Zentralorgane des KUKI (Schulreport, Schule u. Wir), so ist zu fragen, wie lange sich ein demokratisches Land eine solche Landesregierung und die ihr hörige Bürokratie noch leisten kann?!

Wer könnte denjenigen Verständnis und Achtung versagen, die durch eine Plakette bekunden, den Exponenten dieser Politik, Franz Josef Strauss stoppen zu wollen?!

J. A. E. E. E. E.



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft im DGB
Kreisverband Regensburg**

Kreisvorstand

Regensburg, 24.04.1980

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit Bestürzung hat der Kreisausschuß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem 18 Lehrerinnen, Lehrer und Erzieher angehören, der Presse entnommen, daß die Schülerin Christine Schanderl die Ihre Schule besucht, wegen des Tragens eines Ansteckers von der Schule verwiesen werden soll.

Als Mitglied des Disziplinarausschusses des Albertus-Magnus-Gymnasiums tragen Sie die Verantwortung für ein Disziplinierungsverfahren gegen diese Schülerin mit, und deshalb appellieren wir an Sie, bei Ihrem "Urteilsspruch" die Angemessenheit der Mittel zu beachten. Durch einen Ausschluß aus der Schule verbauen Sie einem jungen Menschen die Zukunft entscheidend, und Sie müssen sich fragen lassen, ob eine Schülerin, die den Mut hat, gegen die Macht der Bürokratie und der Instanzen auf ihrem Recht der freien Meinungsäußerung zu bestehen, nicht ein Vorbild für unsere so sehr auf Anpassung und Nichtauffallen getrimmte Jugend sein könnte.

Die ASchO, welche herangezogen wird, um Fräulein Schanderl zum Ablegen des Ansteckers zu bewegen, schreibt uns doch auch vor:

- " - zu selbständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen,
- zur Toleranz zu erziehen,
- die Bereitschaft zu politischem Handeln zu wecken!"

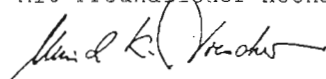
(Auszug aus § 3 ASchO - Aufgaben der Schulen)

Sehen Sie nicht auch, daß solche Erziehungsziele weit über die rechtlich sehr umstrittene Auslegung des § 4 (2) der ASchO zu setzen sind?

Wir, die Kollegen der GEW, sehen in einer Unterdrückung der freien Meinung von Schülern, die in der Form, wie sie Fräulein Schanderl vertritt, doch niemanden beleidigt oder gar einen Schaden zufügt, auch eine Gefahr für den Ruf und das Ansehen unseres Berufsstandes - oder wollen Sie mit daran arbeiten, daß uns Lehrern vorgeworfen werden kann, wir unterlaufen den erzieherischen Auftrag zugunsten von formalen Mechanismen, deren Richtigkeit überhaupt nicht erwiesen ist?

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wir bitten Sie deshalb, bei dem Verfahren gegen Fräulein Schanderl Ihre pädagogische Verantwortung unter Beachtung der Angemessenheit einer so schwerwiegenden Schulstrafe, wie der des Ausschlusses, über den vielleicht formal zu findenden Anlaß zu stellen, und das Recht auf freie Meinungsäußerung Ihrer Schülerin nicht zu unterdrücken.

Mit freundlicher Hochachtung



Ulrich K. Drescher
(Kreisvorsitzender)

Dieser Brief geht zur Kenntnisnahme

1. an alle Mitglieder des Disziplinarausschusses des Albertus-Magnus-Gymnasiums
2. an Frau Christa Meier, Mitglied des Bayerischen Landtages
3. an Frau Elke Wagenknecht-Wollenschläger, Mitglied des Stadtrats von Regensburg
4. an Herrn Harald Raab, Redaktionsleitung der "Woche".

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen im DGB

Fachgruppe
Buchhandel u. Verlage

Solidaritätsadresse

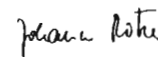
Weil sie das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, wahrnahmen, wurden acht Kollegen aus Regensburger Betrieben entlassen, Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums und des Albertus-Magnus-Gymnasiums wurden bestraft oder mit Strafen - bis hin zum Rauschmiß - bedroht.

Auch zwei Mitglieder unserer Gewerkschaft, Marion Hoffmann und Andrea Pilchowski, Auszubildende in der Buchhandlung Rustet, wurden an der Berufsschule in Nürnberg vom Unterricht ausgesperrt und sind vom Rauschmiß bedroht.

Sie alle wurden bestraft, weil sie einen "Stoppt-Strauß"-Anstecker trugen. "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten", heißt es in Artikel 5 des Grundgesetzes. Wenn hier Arbeiter, Azubis und Schüler wegen eines "Stoppt-Strauß"-Ansteckers bestraft werden, dann wird damit eines der grundlegendsten Rechte angegriffen.

Wir, die Fachgruppe Buchhandel und Verlage in der Gewerkschaft HBV solidarisieren uns mit den Betroffenen und fordern die Zurücknahme aller Strafen und Strafandrohungen.

Regensburg, den 5. Juni 1980


gez. Johann Rötzer
Vorsitzender

Aus
gutem Grund
sind wir
dabei

Von verschiedenen Veranstaltungen gingen Solidaritäts-Unterschriftenlisten bei uns ein, z.B. von einer Veranstaltung im Hamburger Gewerkschaftshaus "Strauß - Bedrohung für die Einheitsgewerkschaft" mit ca. 200 Unterschriften, darunter auch die von Kollegen Detlev Hensche vom Vorstand der IG Druck und Papier.

MITGLIEDER / FRAKTIONEN DES BUNDESTAGS UND BAYR. LANDTAGS

Wir erhielten Schreiben von

Elfriede Eilers (SPD), MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer
der Sozialdemokratischen Bundestags-
fraktion

Dr. Uwe Jens (SPD), MdB

Klaus-Dieter Kühbacher (SPD), MdB

Dieter Lattmann (SPD), MdB

Dr. Anke Martiny (SPD), MdB

Dr. Adolf Müller-Emmert (SPD), MdB

Volker Neumann (SPD), MdB

Helmut Schäfer (F.D.P.), MdB

Dr. Olaf Schwencke (SPD), MdB, Mitglied des Europaparlaments

Karl-Heinz Walkhoff (SPD), MdB

Heinz Westphal (SPD), MdB

Hermann Wimmer (SPD), MdB

Bayerische Landesgruppe in der sozialdemokratischen Bundestags-
fraktion/ Dr. Alfons Bayerl

F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag/ Dr. Wronka

Peter Hürner (F.D.P.), MdL

SPD-Landtagsfraktion/ Uwe Janssen



Dieter Lattmann (SPD)
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16

8400 Regensburg

Betr.: Plaketten "Stoppt Strauß"

Sehr geehrter Herr Vogt,

Ihnen und denen, die Ihren Brief mitunterzeichnet haben, möchte ich
antworten, daß ich Ihre Situation folgendermaßen beurteile:

Streng juristisch, nach der bayerischen Schulordnung, nach den Ge-
pflogenheiten im CSU-Staat werden Sie wahrscheinlich auf die Dauer
mit dem mutigen Tragen der "Stoppt Strauß"-Plaketten nicht durchkom-
men. Trotzdem finde ich es gut, ja mehr als das, wenn Sie den Konflikt
solange riskieren, wie Sie es irgend durchhalten. Es gibt Bundeslän-
der, in denen vergleichbare politische Wahlplaketten keineswegs einer
Kontrolle unterliegen und auch keine Restriktionen auslösen. Unter der
Hoheit der CSU sieht das anders aus, das ist das Monarchische an
unserer bayrischen Republik.

Es ist sicher das beste, wenn Sie versuchen, örtliche Mandatsträger
der Gewerkschaften und der SPD für öffentliche Aktionen zu gewinnen.
Von Bonn und dem Allgäu (mein Wahlkreis Sonthofen) ist es etwas zu weit,
als daß ich Ihnen unmittelbar und mit Kontinuität nützen könnte.
Freilich weiß ich, daß auch unter Sozialdemokraten die Plaketten unter-
schiedlich beurteilt werden. Vielleicht schreiben Sie mir einmal kurz,
wie Ihre Situation gegenwärtig aussieht. An einer öffentlichen Aktion
zur Unterstützung würde ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten beteil-
ligen.

Mit besten Grüßen
Ihr

Dieter Lattmann

5300 Bonn 1, den 12.5.1980
Bundeshaus
Zimmer 621 / 622 AH
Telefon 02221 / 16 35 32

Wahlkreissekretariat im
SPD-Unterbezirksbüro Allgäu:
Immenstädter Straße 32
8960 Kempten/Allgäu
Telefon 0831 / 2 70 11



Dr. Uwe Jens
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lieber Kollege Vogt,

ich danke noch einmal recht herzlich für Deine Zuschrift vom 23. Mai. Ich bewundere Euch und Euren Mut; denn ich weiß, daß es in Bayern natürlich unvergleichlich viel schwerer ist, seine Antipathie gegenüber Strauß zum Ausdruck zu bringen als in Nordrhein-Westfalen.

Aber auch mein Sohn läuft mit einer Plakette "Stoppt Strauß" herum. Ich halte diese Plakette auch keinesfalls für beleidigend; sie bringt lediglich zum Ausdruck, daß man den weiteren Vormarsch von Franz-Josef Strauß unterbinden soll und dies ist auch dringend notwendig.

Mit solidarischen Grüßen

5300 Bonn, 2. Juni 1980
Bundeshaus
Fernruf (02221) 163759 / 163577
Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschluss.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

privat:
4223 Voerde
Rönskenstr. 100
Fernruf (02855) 44 60



Dr. Olaf Schwencke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates
MdEP

Sehr geehrter Herr Vogt!

Für Ihr Schreiben danke ich Ihnen sehr.

Ihr Einsatz für die politische Meinungsfreiheit kann ich nur unterstützen: ich wünsche Ihnen viel Durchsetzvermögen! Seien Sie meiner Solidarität bewußt.

Mit solidarischen Grüßen

P.S. Ein kleiner Beitrag wurde von mir als Zeichen meiner Verbundenheit auf Ihr angegebenes Konto überwiesen.



Klaus-Dieter Kühbacher
Mitglied des Deutschen Bundestages

5300 Bonn 1
Bundeshaus, Zi. 424 NH
Fernruf 02221 / 163632
Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschluss.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Büro Braunschweig:
Schloßstraße 8
3300 Braunschweig, 29.4.1980
Fernruf 0531 / 4 22 12

An die
Herren Heinz Vogt,
Horst Vogt, Michael
Rehorik und Johannes
Schindler

8400 Regensburg

Sehr geehrte Herren,

mit Interesse habe ich Ihren Brief in der Angelegenheit Tragen der Plakette "Stoppt Strauß" gelesen. Sie werden es sicherlich verstehen, wenn ich in dieser Sache Kontakt zur SPD-Bundestagsfraktion und insbesondere zu unserem Regensburger Bundestagsabgeordneten Wilhelm Stöckel aufnehmen möchte. Ich stimme Ihnen zu, wenn es so ist, daß Sie wegen dieser Plakette aus Ihrem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, daß hier Solidarität geboten ist, und ich unterstütze nachdrücklich Ihre "Dickköpfigkeit", was das Tragen des Abzeichens angeht. Mit der Plakette "Stoppt Strauß" kann sich niemand beleidigt fühlen, es ist eine ganz klare politische Meinungsäußerung, die nicht einmal die Grenzen der erlaubten Kampfmittel berührt.

Ich werde mich nach Kontaktaufnahme mit der Bundestagsfraktion wieder bei Ihnen melden.

Mit solidarischen Grüßen

Ihr

Klaus-Dieter Kühbacher



HEINZ WESTPHAL
Mitglied des Deutschen Bundestages

5300 Bonn 1 13. 5. 1980
Bundeshaus
Fernruf (0228) 16 37 03

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16
8400 Regensburg

Sehr geehrter Herr Vogt,

mit großer Bestürzung habe ich das von Ihnen an die Mitglieder der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion gerichtete Schreiben gelesen, in dem Sie schildern, in welcher unververtretbaren Weise Sie und andere Auszubildende, sowie Umschüler wegen ihrer offenen Demonstration gegen Franz-Josef Strauß Repressalien ausgesetzt worden sind. Ich habe für solches Vorgehen von Unternehmern und Schulleitungen kein Verständnis und meine, daß dieser Vorgang einer öffentlichen Prüfung und Korrektur bedarf. Inzwischen weiß ich, daß meine bayrischen Landtagskollegen das Thema aufgegriffen haben und zum Gegenstand von Anfragen im Bayrischen Landtag gemacht haben. Mir scheint, dies ist der richtige Ort für die Behandlung dieser schlimmen Angelegenheit. Ich hoffe sehr, daß meine bayrischen Kollegen Erfolg bei ihren Bemühungen haben werden, Ihnen und Ihren Freunden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heinz Westphal

Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Bayerische Landesgruppe
in der sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

Der Vorsitzende
Dr. Alfons Bayerl

Sehr geehrter Herr Vogt,

mit Empörung haben wir - d.h. die Bayerische Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion - davon Kenntnis erlangt, daß junge Arbeitnehmer und Auszubildende ihre Arbeits- oder Ausbildungsplätze verlieren oder anderen beruflichen Nachteilen ausgesetzt werden, nur weil sie Plaketten mit politischen Aufschriften tragen. Wir verurteilen diese Praktiken, weil sie in grober Weise unsere verfassungsrechtliche Ordnung verletzen. In ihnen offenbart sich ein Verfassungs- und Demokratieverständnis, das zwischen den Generationen und quer durch die Bevölkerung Gräben aufreißt und die die junge Generation zu Kritiklosigkeit und angepaßtem Duckmäusertum verführt. Die unangemessenen Sanktionen, die Ihnen widerfahren sind, halte ich für politisch skandalös und rechtlich unhaltbar.

Mit freundlichen Grüßen

d. Gmml

Herbert Ehrenberg, Bundesarbeitsminister, muß sich jetzt mit den Sanktionen des Arbeitsamts Regensburg gegen Umschüler wegen des Tragens von Anti-Strauß-Plaketten beschäftigen. Alfons Bayerl, Vorsitzender der Landesgruppe bayerischer Abgeordneter in der SPD-Bundestagsfraktion, will von ihm wissen, auf welche Rechtsgrundlage sich das Arbeitsamt bei seinen Strafmaßnahmen stützt. Nach letzten Berichten soll die Regensburger Behörde sieben Umschüler kurzfristig von Ausbildungsmaßnahmen ausgeschlossen und den Betroffenen sofort die Unterhaltszahlungen gestrichen haben. Dabei sollen sich die Beamten ausschließlich auf die Darstellung ihrer Vertragsfirmen gestützt und die Betroffenen nicht einmal angehört haben.

Nürnberger Nachrichten vom 30. Mai 1980

„Ausgesperrte“ Schüler erhalten Nachzahlung

Regensburg/Bonn (mz). Die Regensburger Umschüler, denen wegen Tragens von Anti-Strauß-Plaketten vom Arbeitsamt Regensburg die Unterhaltszahlungen gestrichen worden waren, sollen jetzt wieder in den Genuß der Unterhaltszahlungen kommen. Das bestätigte Bundesarbeitsminister Dr. Herbert Ehrenberg in einem Schreiben an den Vorsitzenden der SPD-Landesgruppe Bayern, Dr. Alfons Bayerl. Wie Ehrenberg betonte, wird den betroffenen Umschülern auch für die Zeit Unterhaltsgeld nachgezahlt, in der sie wegen des rechtswidrigen Ausschlusses von den Umschulungsmaßnahmen und wegen des Hausverbots am Unterricht nicht teilnehmen konnten. Wegen der Sanktionen des Arbeitsamts Regensburg gegen die Umschüler hatte sich Bayerl an Ehrenberg gewandt.

Mittelbayerische Zeitung vom 14./15. Juni 1980

FDP-FRAKTION
IM
DEUTSCHEN BUNDESTAG
Arbeitskreis IV

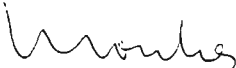
5300 BONN, DEN 10. Juni 1980
TELEFON 16 5161 Wr/ck

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16
8400 Regensburg

Sehr geehrter Herr Vogt,

namens der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag danke ich Ihnen für Ihr (undatiertes) Schreiben zum Thema "Stoppt Strauß". Auf Grund Ihrer Sachverhaltsschilderung habe ich mich mit der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag in Verbindung gesetzt und kann Ihnen nunmehr folgendes mitteilen: Die FDP kämpft seit dem Erlass der Allgemeinen Schulordnung im Jahre 1973 gegen diese Schulordnung. Die FDP-Fraktion hat vor kurzem zum dritten Mal den Entwurf eines Schulverfassungsgesetzes eingereicht, das nach ihrer Auffassung die Rechtsverordnung "Allgemeine Schulordnung" ablösen soll. Die Frage des Tragens von Plaketten mit politischem Inhalt in Schulen ist im Bayerischen Landtag bereits zweimal in Form von Anfragen zur Sprache gebracht worden. Überdies läuft im Bayerischen Landtag z.Zt. eine entsprechende Petition. Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag hat inzwischen Schritte unternommen, um zu erfahren, auf Grund welcher rechtlichen Bestimmung die Betriebe die von Ihnen geschilderten einschneidenden Maßnahmen getroffen haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Wronka)



BAYERISCHER LANDTAG

Abgeordneter
PETER HÜRNER
(F.D.P.)

Maximilianeum
8000 München 85,
Telefon (0 89) 41 26 - 371

Friedrichstraße 62
8500 Nürnberg
Telefon (09 11) 35 21 22

Betrifft: Ihre Schreiben an Bundes- und Landtagsfraktion der
F.D.P. / Stoppt-Strauß-Plakette

Sehr geehrter Herr Vogt,

ich teile weitgehend Ihre Meinung, wonach das Grundrecht auf Meinungsfreiheit auch in Betrieb und Schule ermöglichen müßte, Plaketten zu tragen, durch die eine politische Meinung dokumentiert wird.

Wie Sie wissen, enthalten Betriebsverfassungsgesetz und Schulordnung Normen, durch die der "Betriebsfrieden" bzw. der "Schulfrieden" gewahrt werden soll. Sie wissen sicherlich, daß bis in die Gewerkschaften hinein die Frage unterschiedlich gesehen wird, ob das Tragen einer Plakette "Stoppt Strauß" unter das damit verbundene Verbot politischer Werbung in Betrieben fällt.

Beiliegend erhalten Sie meine schriftliche Anfrage und die darauf vom Kultusminister gegebene Antwort. Anlässlich dieser Anfrage habe ich in einer Presseerklärung die bayerische Praxis kritisiert. Dieser Kritik schloß sich der F.D.P. - Bundestagsabgeordnete Norbert Eimer in einer Presseerklärung gemeinsam mit den Jungdemokraten an. Da wir in Bayern Oppositionspartei sind, sind unsere Einwirkungsmöglichkeiten weitgehend auf derartige Aktionen beschränkt.

Kürzlich legte die Landtagsfraktion - zum wiederholten Male - ein Schulverfassungsgesetz vor, das die allgemeine Schulordnung ersetzen soll. Von der Verschrift, wonach nicht mehr die Schulleitung im Auftrag des Kultusministeriums, sondern die Schule selbst unter Einbeziehung von Eltern und Lehrern in Konfliktfällen entscheiden soll, die zu Schulstrafen führen können, erwarten wir uns zugleich einen Beitrag zur Verwirklichung von mehr Meinungsfreiheit auch an Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Sozialdemokratische Partei Deutschlands



Landtagsfraktion

Herrn
Heinz Vogt
Silberne Fischgasse 16

8400 Regensburg

15. Mai 1980
j-bo

Maximilianeum
8000 München 85
Telefon (089) 4126 260
Telex 5 24 836

Sehr geehrter Herr Vogt,

der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, Herr Hans-Jürgen Wischnewski, hat uns Ihr Schreiben wegen des "Stoppt Strauß"-Abzeichens weitergeleitet, weil es sich hier um eine bayerische Angelegenheit handelt.

Wie Sie der beigefügten Anfrage unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Jürgen Böddrich, entnehmen können, sind wir diesen Vorfällen bereits nachgegangen, weil wir wie Sie der Auffassung sind, daß man sich gegen solche Einschränkungen der Meinungsfreiheit zur Wehr setzen muß.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Janssen

Fraktionsgeschäftsführer

Postscheckkonto
München Nr. 541 21-805

BfG München
BLZ 700 10111

Konto Nr. 1700 634 900

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto Nr. 904-293 362

ORGANISATIONEN UND VERBÄNDE

(AUSWAHL)

Meinungs-Hatz in Ostbayern

MdL Xaver Wolf zur Überreaktion auf Stoppt-Strauß-Plaketten

In Ostbayern tun sich Schul- und Betriebsleiter und Behördenchefs durch Willfährigkeit gegenüber dem bayerischen Ministerpräsidenten und Möchtegern-Kanzler, Franz Josef Strauß, besonders eifrig hervor. Wer sich in Schulen und Betrieben mit einem Anti-Strauß-Meinungsknopf sehen läßt, und auf diese seine Meinungsäußerung beharrt, wird rücksichtslos auf die Straße gesetzt. Selbst als eine Regensburger Bürgerin zur Bezahlung einer Rechnung ins Regensburger Rathaus kam und einen Stoppt-Strauß-Anhänger auf der Bluse trug, wurde sie von einem Beamten als „Beamtenmörderin“ beschimpft.

Zwei Regensburger Gymnasien verhängten gegen Schüler Unterrichtsausschluß, als diese sich weigerten, ihren Anti-Strauß-Meinungsknopf in der Schule abzunehmen. Die Firma Siemens, das private, aber öffentlich finanzierte Umschulungsunternehmen Ekkert in Regensburg und andere Firmen setzten Umschüler und Auszubildende fristlos vor die Tür, weil sie per Plakette ihre Meinung über Strauß geäußert haben.

Es gibt Hinweise darauf, daß man sich in der Regensburger Industrie- und Handelskammer zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Strauß-Gegner in Betrieben abgesprochen hat.

Der Bezirksvorsitzende der SPD in Ostbayern und stell-

vertretende Fraktionsvorsitzende im Landtag, Xaver Wolf, sieht darin eine bedenkliche Entwicklung. Er fordert zu einer klaren und entschiedenen Stellungnahme auf.

Xaver Wolf erklärt zu der Kampagne gegen junge Bürger, die Anti-Strauß-Plaketten tragen:

„Da verlieren kritische, junge Menschen ihren Ausbildungsplatz oder werden mit dem Verweis von ihrer Schule bedroht, weil sie das Grundrecht der freien Meinungsäußerung wörtlich nehmen.“

Ich frage mich, ob dieser Übereifer in den Schulen und Betrieben auch dann festzustellen wäre, wenn sich derartige Aufkleber bzw. Plaketten

gegen Helmut Schmidt richten würden?

Ich frage mich weiter, ob es wirklich nur purer Zufall ist, daß derartige Überreaktionen nur aus dem Freistaat Bayern gemeldet werden?

Es gibt wohl keinen Zweifel darüber, daß das Tragen der Plakette ‚Stoppt Strauß‘ eine politische Meinungsäußerung darstellt.

Ich bin überzeugt, daß das Tragen von Plaketten allein noch keine ‚politische Betätigung‘ sein kann und das Verbot an Schulen damit nicht zu rechtfertigen ist. Das zweite Argument, Politik hätte am Arbeitsplatz nichts zu suchen, halte ich für ausgesprochen lebensfremd. Bereits mit der Bildzeitung wird Politik täglich und in vielfältiger, auch hinterhältiger, Form an den Arbeitsplatz gebracht, ohne daß sich ein Unternehmer bisher zu einer Entlassung veranlaßt gesehen hätte.

Wäre man konsequent, dürfte an Schulen und in den Betrieben kein Unterschied zwischen Plaketten ‚Kernkraftwerke? Nein, danke‘ und ‚Stoppt Strauß‘ gemacht werden.

Die Doppelzüngigkeit der Argumentation wird an diesem

Sachverhalt besonders deutlich.

Man stelle sich einmal vor, man hätte heute Veranlassung gegen einen Hitler zu kämpfen.

Nach dem Willen der CSU fände dieser Kampf demnach nicht in den Betrieben und ebensowenig an den Schulen statt. Wo bleibt denn da die wehrhafte Demokratie, die von der CSU immer dann bemüht wird, wenn es ihr um die Einschränkung von Freiheitsrechten geht?

Wir haben keinen Grund uns darüber zu wundern, wenn bei kritischen jungen Menschen Zweifel darüber entstehen, ob unser Rechtsstaat im konkreten Bewährungsfall als solcher auch immer sichtbar bleibt.

In einer gefestigten Demokratie müßte eine Plakette wie ‚Stoppt Strauß‘ ohne die geringste Diskussion akzeptiert werden.

Gerade wir Sozialdemokraten sind wegen unserer geschichtlichen Erfahrungen aufgerufen, auch in dieser Frage, dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung Geltung zu verschaffen.

Wohl auch deshalb, weil wir Sozialdemokraten die Auffassung teilen, daß Strauß auf seinem Weg zur Macht gestoppt werden muß.“

Aus: „Ostbayern Zeitung“ der SPD Mai 1980



Jungsozialisten in der SPD

Bundesvorstand

Ollenhauerstraße 1 · Postfach 2280
5300 Bonn 1

Tel. (022 21) 53 21 · Durchwahl 532
Telegramm-Adresse: Sopade Bonn
Telex 08 86 306

Bank für Gemeinwirtschaft Bonn
BLZ 380 101 11
Konto Nr. 101 049 227
Bundessekretariat der Jungsozialisten

Lieber Heinz Vogt,

wir halten es für einen politischen Skandal ersten
Ranges, wenn Schüler und Arbeitnehmer verboten
werden soll "Stoppt-Strauß- Abzeichen zu tragen.

Jeder muß in der Bundesrepublik das Recht haben,
seine Meinung offen zu äußern und die Abzeichen
zu tragen, die er für richtig hält.

Franz-Josef Strauß ist ein Sicherheitsrisiko
für die Demokratie. Ergebnis seiner Außenpolitik
als Kanzler wäre nicht mehr Frieden.

Es gibt Leute in der Bundesrepublik mit ganz
anderen Auffassungen als die Jungsozialisten.
Auch ihre Meinungsfreiheit verteidigen wir.

Mit sozialistischen Grüßen

Rudolf Hartung
(Rudolf Hartung)
Bundessekretär

*PS. Eure Informationen habe ich an Hofmandate
Journalisten weitergegeben.*

Der Bundeskongreß der Jungsozialisten in der SPD vom 30.5. bis
1.6.80 in Hannover bekräftigte die vom Vorstand ausgesprochene
Solidarität und forderte "alle Genossinnen und Genossen sowie
alle Untergliederungen zur aktiven Unterstützung der verfolgten
Schüler und Gewerkschafter auf, insbesondere in Form einer fi-
nanziellen Unterstützung für ihren Prozeß zur Verteidigung
ihres demokratischen Rechtes der Meinungsfreiheit."



Heinz Jacobi, Martin-Greif-Straße 3, 8000 München 2

Herrn

Heinz Vogt

Silberne Fischgasse 16

8400 Regensburg

Anti-Strauß-Komitee
c/o Heinz Jacobi
Martin-Greif-Straße 3
8000 München 2

Postscheckkonto München
Heinz Jacobi 288 265-809

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Tag 15.6.1980

Liebe Kollegen,

"Meinungsfreiheit verteidigt - Stoppt Strauss-Plaketten werden
weiter getragen--" das erkannte das Landgericht Regensburg durch
sein Urteil an. Und, Ihr Kollegen, habt damit die erste Runde ge-
wonnen gegen Arbeitgeber im Verein mit Arbeitsamt und bayeri-
scher Staatsregierung, und nicht zuletzt gegen den 'starken Mann',
dessen hysterische Reaktion auf ein kleines Wapperl etwas von
seiner fundamentalen Schwäche erahnen ließ.

Durch Drohungen, Diffamierungen und Entlassungen habt Ihr euch
nicht kleinkriegen lassen. Dafür sind Euch alle Demokraten Dank
und Anerkennung schuldig, denn Ihr habt die Grenze für das, was
man sich noch trauen darf, wieder ein Stückchen vorgeschoben.
Ihr habt gezeigt, daß man in diesem Land nicht bloß 'Ratten und
Schmeißfliegen', die Zerschlagung der Einheitsgewerkschaft, die
Gleichsetzung von Nazis und Sozialisten frei propagieren darf,
sondern daß die Verbreitung dieses faschistischen Gedankenguts
eben gerade darin ihr Ende findet, wo wir, Arbeiter, Schüler,
Lehrer sie uns nicht mehr gefallen lassen.

Eure Hartnäckigkeit war die erste und wichtigste Voraussetzung
für den Erfolg. Sie erst ermöglichte eine breite Solidarisierung
aus Betrieb, Gewerkschaft und demokratischer Öffentlichkeit, die
dann den Ausschlag gab, daß das Urteil so und nicht anders aus-
sieht. Denn wer hätte sich schon mit jemandem solidarisieren kön-
nen, der sein Wapperl nach dem ersten Anpiff weggesteckt hätte.

Und dann hätten wir nach der Plakette nach und nach das Gewerkschaftsabzeichen und am Ende vielleicht gar noch die roten Socken ausgezogen. Irrig ist daher der leise Vorwurf, der Euch in die Ecke der "Märtyrer" stellen will und Euch auffordert, eine verfremdete Plakette anzulegen (vielleicht gar eine weiße?). Das würde bedeuten, das Recht auf freie Meinungsäußerung jeglichen Inhalts zu berauben. Eingeschlichen hat sich auch der Standpunkt, daß eine Entlassung ein 'unverhältnismäßiges Mittel' gegen Plaketenträger sei. Ja um Himmels willen, was ist denn ein 'verhältnismäßiges' Mittel, vielleicht eine Lohnkürzung, eine Woche Bau oder ein Direktorsarrest?

Am Toben von Strauss, aber auch an den sich häufenden freundlichen Ratschlägen wird klar, daß Eure Sache noch nicht ausgestanden ist und wir vielmehr noch weit davon entfernt sind, daß die Inanspruchnahme von demokratischen Rechten eine Selbstverständlichkeit ist. Wir werden nicht ruhen, bis auch der letzte von Euch wieder eingestellt ist und auch unsere Schüler wieder ungestört Plakette tragen und in die Schule gehen können.

In diesem Sinn herzliche, solidarische Grüße

STOPPT STRAUSS

Anti-Strauss-Komitee

i. A. B. Kersch

„Klare Einschränkung eines Grundrechts“

Landesvorstand der Jungdemokraten solidarisch mit Christine Schanderl / „Absolut einmalig“

mzn. Der Landesvorstand der bayerischen Jungdemokraten beschäftigte sich auf seiner Vorstandssitzung am Wochenende in Regensburg unter anderem auch mit dem Fall Christine Schanderl und den Vorfällen um die Anti-Strauß-Anstecker. Die Jungdemokraten solidarisierten sich mit der Schülerin und bezeichneten das Vorgehen des Schulleiters als unverantwortlich. Es sei „im negativen Sinne absolut einmalig“, wie hier vorgegangen wurde. Der stellvertretende Landesvorsitzende Christian Wolf hob hervor, daß es sich dabei um keinerlei pädagogische Maßnahme mehr handle.

Dieser Begriff werde nur noch dazu verwendet, um eine „klare Einschränkung des Grundrechts der Meinungsfreiheit herunterzuspielen“. Es sei bedauerlich, wie einem jungen

Menschen über einen Schulausschluß die Zukunftsperspektiven verbaut würden, nur weil er es sich nicht verbieten lassen wolle, offen seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Die Jungdemokraten bezeichneten die gesamten Vorgänge um die Stoppt-Strauß-Anstecker als einen Versuch, junge, engagierte Leute, die sich offen gegen die mehr als kritikwürdigen Verhältnisse in Bayern wenden, mundtot zu machen. Dies sei ein Verhalten, daß man „nicht mit demokratisch beschreiben“ könne.

Die Jungdemokraten wollen einen Überkleber für die Plaketten drucken, der den inkriminierten Anstecker verfremdet. Die Behörden sollen so „die Möglichkeit erhalten, zu zeigen, wie weit sie in der Einschränkung von Meinungsäußerungen gehen wollen“.

Mittelbayerische Zeitung 16.6.80

falken PRESSEDIENST

WK/-

An

die Regensburger Presse

Regensburg, den 30.4.19

Skandal-Entscheidung am Albertus-Magnus-Gymnasium !

Es hat den Anschein als habe sich in Regensburg eine Allianz von Siemens, Eckert und nun auch Schulverantwortlichen gefunden, die entschlossen ist, gegen jeden disziplinarisch vorzugehen, der eine "Anti-Strauß"-Plakette trägt.

Die neuerliche Entscheidung, eine Schülerin deshalb zwei Wochen vom Unterricht auszusperrn, ist ein weiteres Glied in einer Reihe skandalöser Entscheidungen in Regensburgs Ausbildungsbereichen.

Es wird immer offensichtlicher, daß in Bayern eine beängstigende Formierung der politischen Landschaft und des Geistes geschieht. Helfershelfer dieser Tendenz in Schulen und Betrieben werden in zunehmenden Maße ermuntert junge und kritische Schüler und Auszubildende zu disziplinieren.

Diese Entwicklung darf nicht widerstandslos hingenommen werden.

gez. Werner Kindsmüller

Landesvorsitzender

Freie Meinungsäußerung auch für Schüler

SPD: Vorgehen gegen Regensburger Schülerin entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage

Regensburg (oh). Die jüngsten Vorfälle um den 14tägigen Unterrichtsausschluß einer Regensburger Schülerin wegen Tragens einer „Stoppt-Strauß“-Plakette — bereits der zweite Fall dieser Art in Bayern innerhalb kürzester Zeit — hat die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) in einer Presseerklärung eindeutig verurteilt.

Die „Disziplinierungsversuche CSU-freundlicher Schulverwaltungsorgane im Vorfeld der Bundestagswahlen“ führen nach Ansicht der ASJ zu unerträglichen Grundrechtsbeschränkungen. Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft müsse auch in der Schule das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung aufrechterhalten bleiben. Darüberhinaus sieht die ASJ die verhängte Strafmaßnahme aus mehreren Gründen als rechtlich unhaltbar an.

Zum einen lasse sich die Strafmaßnahme nicht mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des Übermaßverbotes in Einklang bringen. Andererseits werde gemäß der bayerischen Allgemeinen Schulordnung (ASchO) ein Unterrichtsausschluß von 14 Tagen als so schwerwiegend eingestuft, daß er nur von der Lehrerkonferenz bzw. vom Disziplinausschuß verhängt werden könne, keinesfalls aber wie geschehen, vom Schuldirektor.

Auch könne in der Schule das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht generell ausgeschlossen werden, zumal dann nicht, wenn, wie im Regensburger Fall die Schülerin bereits volljährig ist. Die juristische Lehre spreche hier von einer „altermäßig steigenden Grundrechtsmündigkeit“. Die Einschränkung

dieses Grundrechts in der Schule lasse sich nur insoweit rechtfertigen, als dies zur Durchführung der Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule erforderlich sei.

Hinzu komme, daß eine solche Maßnahme nach höchst richterlicher Rechtsprechung eine gesetzliche Grundlage erfordere. Daran scheine sich die CSU jedoch nicht gebunden zu fühlen, indem sie den bayerischen Schülern verweigere, was für Straftatbestände längst erlassen wurde: eine gesetzliche Regelung. Die Regensburger Schülerin sei lediglich aufgrund einer vom Kultusministerium, ohne gesetzliche Mitwirkung des Parlaments, erlassenen Verordnung vom Unterricht ausgeschlossen und damit in ihren Grundrechten eingeschränkt worden.

Schließlich, so die ASJ, dürfe die verhängte Strafe schwerlich mit den in der ASchO genannten Aufgaben der Schule in Einklang zu bringen sein. Dort heiße es unter anderem, die Schule solle ... die Bereitschaft zu demokratischer Verantwortung und politischem Handeln wecken... und ... zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen“. Diese Ziele würden aber nicht gefördert, sondern eher verhindert, wenn beim geringsten Anzeichen von politischem Engagement mit Strafmaßnahmen reagiert wird.

Mittelbayerische Zeitung 29.Mai 1980

Plädoyer für Plakettenträger

BONN, 20. Mai (dpa). Die SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Afa) hat das Vorgehen gegen Schüler und junge Arbeitnehmer wegen des Tragens von Plaketten mit politischer Aufschrift verurteilt. Die Afa erklärte in Bonn, das Tragen solcher Plaketten sei eine persönliche Meinungsäußerung, die durch den Artikel fünf des Grundgesetzes geschützt werde. Die in mehreren Fällen verhängten Strafen bis hin zur Schul- und Betriebsentlassung seien ein Verstoß gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Durch solche unangemessenen Sanktionen werde die junge Generation zu Kritiklosigkeit und Duckmäusertum erzogen. In letzter Zeit waren mehrere Fälle von Maßregelungen wegen des Tragens von Anti-Strauß-Plaketten bekanntgeworden.

Frankfurter
Rundschau
21.Mai 1980

„Entscheidung ist fragwürdig“ Kritik des Stadtjugendringes

gh. Der Disziplinarausschuß des Albertus-Magnus-Gymnasiums hat die Androhung der Schulentlassung für Christine Schanderl einstimmig beschlossen. (Die MZ berichtete bereits ausführlich darüber). Die Schülerin weigerte sich, eine „Stoppt-Strauß-Plakette“ während des Unterrichts abzunehmen. Der Stadtjugendring gab zu der „Affäre Schanderl“ eine Presseerklärung ab. Darin heißt es unter anderem: „Der SJR verurteilt es auf das schärfste, daß einer Schülerin aufgrund einer politischen Meinungsäußerung die Lebensgrundlage entzogen werden soll“. Die Schule dürfe nicht zu einem Ort der Unterdrückung politischer Meinung werden. Das verschärfte Klima in den Schulen führe zwangsläufig zu Duckmäusertum und Kritiklosigkeit. Dies sei gegen jede Vorstellung vom kritikfähigen und aktiven Menschen gerichtet. Am kommenden Donnerstag veranstaltet der Stadtjugendring um 19.30 Uhr im Jugendzentrum Weingasse eine Podiumsdiskussion mit Betroffenen, Vertretern der Parteien sowie aus Schule und Gewerkschaften.

Mittelbayerische Zeitung 16.Juni 1980

SOLIDARITÄTSADRESSE

Die Vollversammlung der Universität Regensburg vom 19.5. spricht den Regensburger Strauß-Gegnern, die in den letzten Wochen wegen des Tragens von Stoppt-Strauß-Plaketten aus Betrieben entlassen oder vom Schulunterricht ausgeschlossen wurden, ihre volle Solidarität aus. Wir sind der Ansicht, daß es sich bei diesen Maßnahmen um eine Verletzung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung handelt. Dabei wird auch deutlich, wie es in diesem Land um die demokratischen Rechte bestellt ist und was uns erwartet, wenn den Rechtskräften um Strauß nicht entschiedener Widerstand entgegengesetzt wird, um ihren Vormarsch zu verhindern. (Bei ca. 250 Anwesenden ohne Gegenstimmen und mit wenigen Enthaltungen angenommen. Auf das Solidaritätskonto werden DM 74,64 überwiesen.)

S O L I D A R I T Ä T S A D R E S S E

An den DGB-Bundesvorstand und an die Vorstände der Einzelgewerkschaften.

Die internationale Konferenz gegen Berufsverbote solidarisiert sich mit Euren von Entlassungen betroffenen Kollegen und wünscht ihnen für ihren Kampf viel Erfolg.

Diese Maßnahmen in Betrieben und Schulen wegen Tragens eines Stoppt-Strauß-Ansteckers sind ein weiteres Zeichen für die Aushöhlung der verfassungsmäßig garantierten Rechte, hier des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Kämpfen wir also gemeinsam für Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb - Weg mit den Berufsverbote.

Beschlossen auf der Internationalen Konferenz gegen Berufsverbote am 6./7. und 8.6.80 in Hamburg.

Die Plakettenträger organisieren sich Eine Initiative für die Meinungsfreiheit

Ungehindertes Tragen des Anti-Strauß-Ansteckers wird gefordert — Erste Erfolge

„Unsere Aktion richtet sich nicht nur gegen Franz Josef Strauß, sondern tritt vor allem für das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ein.“

Mit dieser Begründung haben sich jetzt Träger von „Stoppt-Strauß“-Plaketten zu einer „Initiative — Verteidigt die Meinungsfreiheit“ zusammengeschlossen.

Ermutigt durch erste Erfolge vor Gericht, will sich die Initiative dafür einsetzen, daß die Plakette ungehindert getragen werden

darf. Das Regensburger Landgericht hatte in einem Urteil vom 8. Juni fünf Umschülern ab sofort erlaubt, den Anstecker auch während der Arbeitszeit zu tragen. Sie waren wegen der Anti-Strauß-Plakette entlassen worden.

Das Herausgreifen und Bestrafen einzelner Plakettenträger will die Initiative verhindern. Eine Betroffene, Marion Hoffmann, versucht, gegen die umstrittenen Passagen der Allgemeinen Schulordnung (politische Betätigung in der Schule) gerichtlich vorzugehen.

Die nächste Zusammenkunft der Initiative findet am 18. Juni, um 19 Uhr im Juso-Zentrum in der Kartäusergasse statt. An diesem Tag steht der Fall der Lehrerin Brita Wandt — wir berichten darüber — im Stadtrat zur Diskussion an.

Als Aktionen sind eine Radlerdemonstration, ein Info-Stand in der Fußgängerzone und eine Podiumsdiskussion geplant.

Nürnberger Nachrichten 14./15.Juni 1980

Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD

Regensburg, 2.5.80

Solidaritätsadresse

Um ein Exempel in punkto "Plakettenkrieg" im Kampf um die Meinungsfreiheit zu statuieren, schien dem Kapital offensichtlich Regensburg gut geeignet:

Eine CSU-regierte Stadt mit schwach entwickelter Arbeiterbewegung - der sollte es doch möglich sein, den Strauß-Gegnern das Maul zu stopfen. Doch zur großen Freude aller Strauß-Gegner, - wenn auch nicht ganz überraschend für all diejenigen, die mitverfolgt haben, wie Regensburgs Demokraten seit Jahren mutig gegen die Reaktion ankämpfen, - habt ihr ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Ihr habt erkannt und in die Tat umgesetzt, was heute Aufgabe für jeden Klassenbewußten Arbeiter und jeden fortschrittlichen Menschen in diesem Land ist:

Franz Josef Strauß entschieden entgegenzutreten. Der Kampf gegen ihn ist zugleich ein Kampf um die Freiheit, es auch sagen zu dürfen, was man von ihm hält. Allein diese Tatsache zeigt, wie ernst die Aufgabe steht.

Durch die derzeitige Hetze zum Krieg - der "der armen BRD" beileibe nicht von den USA aufgezwungen wird, sondern von dem sich unsere Monopolherren selbst vieles erhoffen, die "Bündnistreue" zu den USA vorschützend - wird die Parole "Einig gegen rechts, einig gegen Strauß" noch dringlicher als Kampfflosung gestellt. Für einen Angriff nach außen brauchen die Herren Ruhe im Innern.

Für jedes Recht, das wir uns heute nicht erhalten oder erkämpfen werden wir bald blutig bezahlen müssen!

Wir wünschen Euch viel Erfolg in Eurem Kampf!

Mit solidarischen Kampfesgrüßen
Arbeiterbund für den Wiederaufbau
der KPD OG Regensburg

Bund Deutscher Pfadfinder im
Bund demokratischer Jugend
Landesverband Bayern
Konrad -Celtis-Str. 13
8000 München 70

Genossen,

Wir beglückwünschen Euch zu Eurem Teilerfolg im Kampf um die Stoppt-Strauß-Plaketten. Er zeigt uns doch, daß wir an dieser Front, dem Kampf um unsere Meinungsfreiheit, Erfolge erzielen können, wenn wir uns nicht unterkriegen lassen und gemeinsam vorgehen.

Laut CSU sollen Schule und Betrieb eine Art "politikfreier Raum" sein, wo politische Arbeit nichts zu suchen hätte. Aber wer macht denn unter diesem Deckmäntelchen fortwährend Politik an den Schulen? Was steht denn in den Geschichtsbüchern? In Nürnberg unterrichtet an der Handels- und Wirtschaftsschule ein Lehrer, von dem man per Gerichtsbeschuß behaupten darf, daß er neonazistisches Gedankengut verbreitet - und an genau dieser Schule soll nun die Lehrerin B. Wandt entlassen werden, weil sie eine Stoppt-Strauß-Plakette trägt! Das dürfen wir nicht zulassen! Wir wollen einen demokratisch-antifaschistischen Unterricht, wir werden uns dagegen wehren, daß die Schulen zu einem Hort der Reaktion werden!

Ist es nicht eine Aufgabe der Gewerkschaft, heute gegen Strauß, den Gewerkschaftsfeind Nr. 1, und sein Programm vorzugehen? Und entspricht es denn nicht der Gewerkschaftsarbeit, wenn wir die Stoppt-Strauß-Plakette gerade auch am Arbeitsplatz tragen, wenn wir unsere Meinung nicht im Spind hängen lassen? So eine Aussage sollen wir uns heute am Arbeitsplatz verbieten lassen? Nein! Der BDP/BDJ führt den gleichen Kampf, wie Ihr an verschiedenen Fronten, und wir führen diesen Kampf gemeinsam, u.a. mit unserer gemeinsamen Zeitung, der Kämpfenden Jugend. Euer Erfolg ist ein Teilerfolg; noch stehen Entscheidungen bei Schülern, bei der Lehrerin B. Wandt und bei anderen Kollegen, wie z.B. M. Rehorik, aus. Bauen wir auf diesen Teilerfolg auf, machen wir weiter: Keine Zensur für Straußgegner! Stoppt Strauß, den Gewerkschaftsfeind Nr. 1!

Mit solidarischen Kampfesgrüßen
BDP/BDJ Landesvorstand Bayern

Konrad Zühl
i.A. K. Zühl

Rgb. aktuell vom Mai 80

Die DKP verurteilt alle Zwangsmaßnahmen gegen Strauß-Gegner. Dies gilt sowohl für Entlassungen aus Betrieben und Schulen wegen des Tragens von Anti-Strauß-Plaketten als auch gegen die Vorenthaltung von Sälen für Veranstaltungen gegen Strauß und die Rechtsentwicklung in unserem Land. Diese Zwangsmaßnahmen sind offensichtlich von der CSU initiiert. Damit beweist diese Partei, daß sie wie ihr Vorsitzender und Kanzlerkandidat Strauß Grundrechte für politische Gegner einzuschränken.

BEISPIELE PRAKTISCHER SOLIDARITÄT

An die Mittelbayerische Zeitung, Regensburg:

ERKLÄRUNG

In Ihrem Artikel "Kläger landeten vor dem "falschen" Gericht" in der Mittelbayerischen Zeitung vom 17./18. Mai berichteten Sie über den Prozeß wegen des Ausschlusses von Heinz und Horst Vogt von einer Umschulungsmaßnahme des Arbeitsamtes Regensburg bei der Fa. Siemens. Als Grund für den Ausschluß zitieren Sie einen Vertreter der Fa. Siemens folgendermaßen:

"Von den etwa 20 Kursteilnehmern haben nur diese beiden die Plaketten getragen. Die anderen haben sich sogar zum größten Teil darüber geärgert, daß dadurch Unruhe in den Unterricht kam. ..."

Wir Kursteilnehmer stellen hierzu fest:

1. Wir fühlten uns zu keinem Zeitpunkt der ca. 2 Monate, in denen Heinz Vogt und später auch Horst Vogt ihre Anti-Strauß-Plaketten trugen, im Unterricht gestört.
2. Wir haben uns nie bei der Ausbildungsleitung über Heinz oder Horst Vogt wegen ihrer Plaketten beschwert.
3. Wir andere Umschüler wurden weder vor noch nach dem Ausschluß um eine Stellungnahme gebeten.
4. Der Ausschluß von Heinz und Horst Vogt von der Ausbildung ging einzig und allein von der Fa. Siemens aus.

Die Kursteilnehmer

F. Köhner
Prof. L. Speck
Helmut Engel
A. Brühl
B. Köhler
Z. Wolf
H. Köhler
H. Köhler
D. Mitter
L. Brandt
H. Köhler

Diese Erklärung wurde von allen Kurskollegen von Heinz und Horst Vogt unterzeichnet bis auf einen Kollegen, der krank war.
 Diese Erklärung, die die Unterzeichner als Leserbrief gebracht haben wollten, da sie als Gegendarstellung nicht möglich war, ist bis heute in der MZ nicht abgedruckt worden.

Aktion für Meinungsfreiheit

30 Studierende des Nürnberg-Kollegs, einer Einrichtung des zweiten Bildungsweges, tragen ab sofort drei Tage lang „Stoppt-Strauß“-Plaketten im Unterricht. In einer Erklärung äußert die Studierendenvertretung dazu: „Mit Bestürzung haben wir verfolgt, wie erwachsene Berufsschülerinnen in der Ausübung ihrer Meinungsfreiheit durch drastische Maßnahmen ihrer Schulleitung beschnitten werden.“ Die Kollegiaten berufen sich auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit und wollen mit ihrem Schritt gleichzeitig Solidarität mit den betroffenen Schülerinnen üben, denen bereits das Schulverbot angedroht worden ist.

Nürnberger Nachrichten
 vom 21. Mai 1980

„Stoppt Strauß“-Plaketten

»Die Erfahrungen der Geschichte lehren ...«

Es ist zu wünschen, daß die augenblickliche, letztlich durch christlich-soziale Landtagsmehrheit bestimmte Schulordnung nach Theorie und Praxis umfassend auf ihre demokratische Qualität überprüft wird. Hat doch das Kesseltreiben gegen die Schüler mit „Stoppt-Strauß“-Plaketten die Frage nach den demokratischen Grundfreiheiten auch an den Schulen in aller Schärfe aufgeworfen. So klagen seit vielen Jahren die um Demokratie an der Schule bemühten Redakteure von Schülerzeitschriften über Zensurmaßnahmen, noch dazu kleinlichster Art, wie sie allenfalls aus den ebenso autoritären wie dogmatischen Kirchenhierarchien mit ihrem Indexunwesen hierzulande bekannt sind. Sogar über die Kontrolle der Briefe an Schülerzeitschrift-Redaktionen war gelegentlich zu klagen. Wir vom bfg Nürnberg — als unterm Naziregime verfolgte Organisation — meinen in Übereinstimmung mit einer demokratisch gesinnten Lehrerschaft, daß die Schüler durch eine derart undemokratische Verfahrensweise an den Schulen ein abstoßendes Bild von angeblicher Demokratie erhalten und dadurch leicht auf antidemokratische Wege wie gehabt abgedrängt werden können. Die Erfahrungen der Geschichte lehren, daß eine wirkliche Demokratie — mit Gedanken-, Meinungs- und Informationsfreiheit, eben mit Geistesfreiheit — vor den Toren der Schule ebenso wenig wie vor den Betriebstoren haltmachen darf.

Leserbrief in den
 Nürnberger Nachrichten
 15./16. Mai 1980

Hermann Kraus, Karl-Bröger-Straße
 Bund für Geistesfreiheit (bfg)

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten*, heißt es in Artikel 5 des Grundgesetzes. Was soll uns ein Recht nützen, wenn wir es nicht wahrnehmen? Und was ist mit dem Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wenn man nicht geht und kommt? Meinungsäußerung und politische Partizipation sind zwei Seiten einer Medaille. Und es ist kein Zufall, dass sie in Artikel 5 des Grundgesetzes nebeneinander stehen. Denn wer seine Meinung nicht äußert, verliert auch die Möglichkeit, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilzunehmen. Und wer nicht an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilnimmt, verliert auch die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Das ist ein Teufelskreis, den wir nicht in die Falle der Gleichgültigkeit tappen lassen dürfen. Denn nur wer seine Meinung äußert und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilnimmt, kann die Demokratie als lebendige und dynamische Institution erhalten. Und nur wer seine Meinung äußert und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilnimmt, kann die Demokratie als Instrument zur Durchsetzung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Das ist die Aufgabe der Demokratie. Und das ist die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger. Denn nur wer seine Meinung äußert und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilnimmt, kann die Demokratie als lebendige und dynamische Institution erhalten. Und nur wer seine Meinung äußert und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilnimmt, kann die Demokratie als Instrument zur Durchsetzung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Das ist die Aufgabe der Demokratie. Und das ist die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger.

Wir unterzeichnen sind der Ansicht, daß jungen Menschen, die sich ihre Meinung bilden und dazu stehen — auch bei Androhung von Sanktionen — nicht zusehen lassen, daß sie in kritischen Situationen aufgebracht wird.

Country	Year	Value
Algeria	1990	1.0
Algeria	1991	1.0
Algeria	1992	1.0
Algeria	1993	1.0
Algeria	1994	1.0
Algeria	1995	1.0
Algeria	1996	1.0
Algeria	1997	1.0
Algeria	1998	1.0
Algeria	1999	1.0
Algeria	2000	1.0
Algeria	2001	1.0
Algeria	2002	1.0
Algeria	2003	1.0
Algeria	2004	1.0
Algeria	2005	1.0
Algeria	2006	1.0
Algeria	2007	1.0
Algeria	2008	1.0
Algeria	2009	1.0
Algeria	2010	1.0
Algeria	2011	1.0
Algeria	2012	1.0
Algeria	2013	1.0
Algeria	2014	1.0
Algeria	2015	1.0
Algeria	2016	1.0
Algeria	2017	1.0
Algeria	2018	1.0
Algeria	2019	1.0
Algeria	2020	1.0
Algeria	2021	1.0
Algeria	2022	1.0
Algeria	2023	1.0
Algeria	2024	1.0
Algeria	2025	1.0
Algeria	2026	1.0
Algeria	2027	1.0
Algeria	2028	1.0
Algeria	2029	1.0
Algeria	2030	1.0
Algeria	2031	1.0
Algeria	2032	1.0
Algeria	2033	1.0
Algeria	2034	1.0
Algeria	2035	1.0
Algeria	2036	1.0
Algeria	2037	1.0
Algeria	2038	1.0
Algeria	2039	1.0
Algeria	2040	1.0
Algeria	2041	1.0
Algeria	2042	1.0
Algeria	2043	1.0
Algeria	2044	1.0
Algeria	2045	1.0
Algeria	2046	1.0
Algeria	2047	1.0
Algeria	2048	1.0
Algeria	2049	1.0
Algeria	2050	1.0
Algeria	2051	1.0
Algeria	2052	1.0
Algeria	2053	1.0
Algeria	2054	1.0
Algeria	2055	1.0
Algeria	2056	1.0
Algeria	2057	1.0
Algeria	2058	1.0
Algeria	2059	1.0
Algeria	2060	1.0
Algeria	2061	1.0
Algeria	2062	1.0
Algeria	2063	1.0
Algeria	2064	1.0
Algeria	2065	1.0
Algeria	2066	1.0
Algeria	2067	1.0
Algeria	2068	1.0
Algeria	2069	1.0
Algeria	2070	1.0
Algeria	2071	1.0
Algeria	2072	1.0
Algeria	2073	1.0
Algeria	2074	1.0
Algeria	2075	1.0
Algeria	2076	1.0
Algeria	2077	1.0
Algeria	2078	1.0
Algeria	2079	1.0
Algeria	2080	1.0
Algeria	2081	1.0
Algeria	2082	1.0
Algeria	2083	1.0
Algeria	2084	1.0
Algeria	2085	1.0
Algeria	2086	1.0
Algeria	2087	1.0
Algeria	2088	1.0
Algeria	2089	1.0
Algeria	2090	1.0
Algeria	2091	1.0
Algeria	2092	1.0
Algeria	2093	1.0
Algeria	2094	1.0
Algeria	2095	1.0
Algeria	2096	1.0
Algeria	2097	1.0
Algeria	2098	1.0
Algeria	2099	1.0
Algeria	2100	1.0
Algeria	2101	1.0
Algeria	2102	1.0
Algeria	2103	1.0
Algeria	2104	1.0
Algeria	2105	1.0

Arch, Hanne, Angestellte
Baecker, Armin, Werkzeugmacher, IG Metall
Becker, Ruth, Buchhändlerin, HBV
Beck, Birgit, Hausfrau
Bengler, Hubert-Ernst, Pächter
Böcker, Eva, Diplom-Psychologin
Blüchl, Peter, Prüfer, IG Metall
Bogner, Franz, Versandhändler, IG Metall
Brunner, Siegfried, Lehrerin
Brumer, Heilbert, Azubi, IG Metall
Buckmeier, Lorenz, Student
Buckmeier, Lorenz, Student
Cichy, Joseph, Ingenieur (grad.)
Dackner, Luitgard, Studentin
Dacker, Franz, Kaufmann
Demmeler, E., Buchhändlerin, HBV
Dietrich, Monika, Studentin, GEW
Eichhorn, Paul, Azubi, Gew. Holz und Kunststoff
Eichhorn, Susanne, Lehrerin, GEW
Eichhorn, Udo, Student, HBV
Elsner, Uta, Studentin, GEW
Ertl, Eva, Praktikantin
Färber, Martin, Krankenpfleger, ÖTV
Fleischmann, Peter, Betriebschlosser,
IG Metall, Betriebsrat
Frick, Kurt, Reiniger, IG Druck und Papier
Friedl, Wolfgang, Lehrer, GEW
Gall, Maria, Studentin, GEW
Gansibler, Michael, Zivildienstleistender, DPG
Gaus, Hubert, Student
Goetze, Dieter, Universitätsprofessor
Gowitzrau, Lore, Hausfrau
Gottfried, Rudolf, Student, GEW
Gutmann, Peter, Azubi, IG Metall
Gutmann, Peter, Umschüler
Haimmer, Marion, Sozialpädagogin, GEW
Haimmmer, Renate, Schulin

Hanus-Friede, Heide, Diplom-Pädagogin, GEW
Hanus-Friede, Heidi, Kaufrau
Heigl, Rudolf, Diakon, GEW
Heigl, Rudi, Student
Hentzenberg, Jürgen,
Hentzenberg, Jochen, Gewerkschafter, GEW
Herberich, Dorothée, GEW
Hernack, Helmut, Angestellter, ÖTV
Herkenrath, Christine, Studentin, GEW
Herzog, Christl, Diplom-Volkswirt, HBV
Hitzig, Manfred, Azubi, IG Metall
Hitzig, Manfred, Azubi, IG Metall
Hofmann, Maria, Azubi, HBV
Hofmann, Maria, Sozialpädagogin, ÖTV
Hörmann, Gert, Student, IG Metall
Hübner, Günter, Student
Jäckel, Helmut, Angestellter
Janke, Helmut, Diplom-Pädagoge, GEW
Jaworski, Wolfgang, Sandstrahler,
IG Metall, Vertrauensmann
Kasperbauer, Peter, Kraftfahrer, HBV
Kaspar, Gerold, Schichtführer
Keller, H., Beamt, ÖTV
Klinger, H., Beamt, ÖTV
Koller, Gundula, Lehrerin, GEW
Kollmann, Manfred, Azubi, IG Metall
Küllhaus, Hannes, Rechtsanwältin,
IG Druck und Papier
Lamm, Helmuth, Dipl.-Pädagoge, GEW
Lang, Hans-Joachim, Lehrgangsmacher, IG Metall,
Betriebsratsvorsitzender
Lang, Almut, Buchhändlerin, HBV
Lang, Almut, Buchhändler, HBV, Betriebsrat
Lang, Alois, Hilfskraft, IG Druck und Papier
Lang, Alois, Hilfskraft, IG Druck und Papier
Lang, Cordula, Studentin
Kummer, Margot, Studentin, HBV
Lang, Edith, Lehrerin, IG Druck und Papier
Lang, Franz Josef, Diplom-Volkswirt
Lang, Andreas, Student

Lehner, Ulrike, Lehrerin, GEW
 Leicht, Kurt, Gastwirt
 Leitz, Rainer, selbständig
 Matz, Ingrid, Hausfrau
 von Marktreithner, B., Angestellte, ÖTV
 Meier, Kurt, Student, IQ BSE
 Meißl, Kurt, Volkshochsch., IQ Metall
 Mayer, Alois, Jugendobdiner, GEW
 Münz, Anton, Jugendobdiner, GEW
 Neiser, Erich, Student
 Neiser, Stilla, Studentin
 Neun, Hans, Umschüler, IQ Metall
 Neuner, Margot, Hausfrau
 Nitz, Rüdiger, Schüler, IQ Metall
 Perzella, Stefan, Schüler
 Peitzner-Schmidt, Eva, Sozialpädagogin, ÖTV
 Pilchowski, Andrea, Azubi, HBV
 Pogoda, Kurt, Azubi, IQ Metall
 Pogorzalet, Gabi, Studentin
 Prietzl, Eveline, GEW
 Rast, Wolfgang, Student
 Reib, Wolfgang, Student
 Reimann, Gabriele, Erzieherin, GEW
 Renkl, Brigitte, Lehrerin/Hausfrau, GEW
 Renkl, Gernot, Diplom-Volkswirt/Lehrer, IQ BSE
 Richter, Ulrich, Sozialpädagoge, ÖTV
 Riedner, Siegfried, Kunstschriftföhrer, IQ Metall
 Riepl, Erich, Kfz-Mechaniker, IQ Metall
 Ritz, Hans, Student, IQ Metall
 Rözer, Johann, Buchbinder, HBV
 Rogg, Albert, Lehrer, GEW
 Schaefer, Horst, Bildhauer
 Schnednegel, Marita, Diplom-Psychologin, ÖTV
 Schneisast, Peter, Schüler
 Schiffer, Martina, arbeitslos
 Schöber, Frank, Rentner, IQ BSE
 Schölk, Ulrike, Sozialpädagogin, GEW, Personalrat

Schmitz, Hans-Jürgen, Student
Schraml, Rudolf, Kraftfahrer, GHK
Schulz, Monika, Diplom-Pädagogin, GEW
Schulze, Siegfried, Maschinenflosser,
IG Metall, Vertriebsmann
Schwabe, Klaus, Student, IG BSE
Schwartz, Hans-Jürgen, Studentin
Schwind, Gerhard, Student
Seyler, Reinhard, Lehrer, GEW
Sichender, Erwin, Student
Speitel, Ernst, Diplom-Psychologe
Speitel, Manfred, Ingenieur
Stark, Ralf, Student, IG Metall
Stark, Ralf, Student, IG Metall
Strellberger, Gotthold, Student
Strobel, Dieter, Ingenieur
Stumpf, Personalratsvorsitzender
Tump, Maria, Studentin
Ullmann, Rainer, Diplom-Azubi, IG Metall
Ullmann, Rainer, Diplom-Psychologe, GEW
Vasseler, H. Student
Valklein, Hannes, Buchhändler,
HBV, Betriebsrat
Vogl, Ursula,
Diplom-Psychologin/Angestellte, HBV
Wagner, Herbert, Werkzeugmacher,
IG Metall, Vertriebsakquirier
Wassner, Martina, Studentin
Wasser, Herbert Ch., Student, GEW
Weber, Dieter, Diplom-Psychologe, GEW
Weber, Dieter, Diplom-Pädagoge, GEW
Westphal, Horst, Student
Winkel, Frank, Student, GEW
Zahner, Hans-Jürgen, HBV
Zell, Georg, Student
Zunkler, Arnold, HBV

Verantwortlich: Heinz Vogt, Silberne-Fisch-Gasse 18, 8400 Regensburg

Von Köpfen und Knöpfen

Eine Meinung darf man im Kopf haben, aber nicht auf dem Knopf. Die IG-Metaller Hubert Scheibinger und Hans Neun und drei andere Kollegen hielten sich nicht daran. Sie trugen ihre Anti-Strauß-Meinung auch als Umschüler bei der Regensburger Lehranstalt Eckert auf angesteckten Plaketten zur Schau – und wurden von der Umschulungslehranstalt auf die Straße geworfen. Wie zuvor Michael Rehorik und drei weitere Kollegen aus Regensburger Betrieben. (METALL 7/80.)

Den Umschülern, die sich weigerten, ihre Meinungsknöpfe abzunehmen, wurde nicht nur die vom Arbeitsamt geförderte Umschulung in der privaten Lehranstalt unmöglich gemacht. Auf die Meinungsstrafe des Privatunternehmers folgte eine zweite: Das Arbeitsamt strich die Unterhaltszahlungen.

„Politisch skandalös und rechtlich nicht haltbar“, urteilte Dr. Alfons Bayerl, Vorsitzender der bayerischen SPD-Landesgruppe im Bundestag, und bat das Bundesarbeitsministerium um Aufklärung. Dessen Spre-

cher Alexander Lang ließ prüfen und erklärte dann: „Die betroffenen Umschüler hatten Hausverbot, konnten somit an der Maßnahme nicht mehr teilnehmen. So ist es völlig legal, die Gelder zu streichen, da – aus welchen Gründen auch immer – die Teilnahme nicht mehr gewährleistet ist.“

Karl-Heinz Janzen, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall: „Das Verhalten der privaten Lehranstalt wie auch der anderen Unternehmer ist eine politische Reglementierung, die die Meinungsfreiheit in Schule und Betrieb unzulässig einschränkt. Dagegen wehren wir uns. Das Verbot, seiner Meinung durch das Tragen von Plaketten stillen Ausdruck zu geben, muß aufgehoben werden!“

„Was hat denn das Arbeitsamt getan“, fragt Karl-Heinz Janzen außerdem, „um die angehenden Umschüler vor den Folgen ihres Verhaltens bei dieser Lehranstalt zu warnen? Es kann doch nicht angehen, daß die von der Versicherungsgemeinschaft bezahlte notwendige Umschulung nach Wochen oder Monaten plötzlich durch die Entscheidung eines privaten Lehranstaltsunternehmers ergebnislos abgebrochen wird und das bisher gezahlte Geld umsonst ausgegeben wurde!“



metall

11. Juni 1980

Seltene Sitten in Hemer

metall
5.12.79

Gefeuert, weil er gegen Strauß ist

Mit dem Rauschmiß war Josef Adels, Technischer Direktor der Sundwiger Messingwerke in Hemer bei Iserlohn, fix bei der Hand. Fristlos gekündigt wurde der 26jährige Arbeiter Erhard Sieland. Begründung: „Störung des betrieblichen Friedens.“ Die Ursache für die Entlassung Knall und Fall trug Erhard Sieland auf seinem eigenen Blaumann: der runde, gelbe Aufkleber „Strauß – nein danke“.

Anstoß genommen hatten an dem Anti-Strauß-Aufkleber auch nicht die 550 Arbeitskollegen, sondern Personalchef Hecker und Direktor Adels. „Beanstandet wurde von beiden nicht, als ein Meister mit einer Pro-Strauß-Plakette im Betrieb herumließ“, wehrt sich Erhard Sieland, der seit drei Jahren in dem Betrieb arbeitet.

„In seiner Arbeit ist er tipptopp, und wegen seines Aufklebers hat es weder unter

den Kollegen Streit gegeben, noch haben sie sich zusammengetrottel oder die Arbeit niedergelegt“, bestätigt auch Betriebsratsvorsitzender Hans Noisten, obwohl der Betriebsrat gegen die fristlose Kündigung keine Bedenken angemeldet hatte.



Entlassen, weil er einen Anti-Strauß-Aufkleber trug: Erhard Sieland

„Stoppt-Strauß“-Plakette – verboten

Willkommener Anlaß

Michael Rehorik, Maschinenschlosser bei der Firma Händler oHG, trug eine Anti-Strauß-Plakette an seinem Arbeitskittel und auf seiner Mappe – dies war für die Geschäftsleistung ein willkommener Anlaß, den ihr unbequemen Jugendvertreter loszuwerden.

Kollege Rehorik (Foto) hatte sich der Aufforderung der Geschäftsleitung widersetzt, die Plakette abzunehmen. Daraufhin wurde ihm die fristlose Kündigung ausgesprochen. Michael Rehorik: „Ich habe den Anstecker – Stoppt Strauß – bewußt an meinem Arbeitsmantel getragen, da ich als aktiver Gewerkschafter verpflichtet bin, öffentlich gegen einen Politiker Stellung zu nehmen, der

sich die Zerschlagung der Einheitsgewerkschaft zum Ziel gesetzt hat und der einen eifrigen Umgang mit Faschisten pflegt.“ Die IG Metall gibt Rechtsschutz.



NR. 72. APRIL 1980 | metall



**DGB
JUGEND**

informiert:

Entlassungen wegen

„Anti-Strauß-Plaketten“

Aus einem Sonderinfo der Abteilung Jugend im DGB-Landesbezirk Nordmark zum Pfingstjugendtreffen 1980

F.-J. Strauß ist nicht zimperlich, und seine Vasallen ebensowenig. Das mußten im März '80 vier Auszubildende und Umschüler erfahren, die in Regensburg gefeuert wurden.

Ihr Delikt war: Sie trugen „Anti-Strauß-Plaketten“. Und sie trugen sie weiter, obwohl sie von ihren Vorgesetzten aufgefordert wurden, sie abzunehmen. Denn sie meinen, das Meinungsfreiheit auch in den Betrieb, auch in Bayern, gehört. Die fristlose Kündigung folgte prompt: Die Firma Siemens, Händler oHG und Kronseider machten ihre Drohung wahr und feuerten die Jugendlichen. Alle sind natürlich Mitglieder der IG Metall, einer von ihnen sogar Kandidat in der Jugendvertreterwahl. Die IG Metall gewährte den jungen Kollegen in ihrer Kündigungsschutzklage natürlich Rechtsschutz.

Was an bayrischen Schulen schon Praxis ist, soll jetzt auch in den Betrieben ausprobiert werden: Politisch Andersdenkende werden diszipliniert und im schlimmsten Fall gefeuert. Meinungsfreiheit wird mit Füßen getreten – Duckmäusertum soll zur Regel werden.

Der unerschrockene Kampf der Regensburger Kollegen ist nicht allein ein Kampf um ihre berufliche Existenz. Sie streiten für Meinungsfreiheit im Betrieb und kämpfen damit für die Rechte aller aktiven Gewerkschafter. Nicht nur in Bayern.



stern

HEFT NR. 23 HAMBURG, 29. MAI 1980



Fotos: Klaus Dinkewitz, Roman Sommer

In Regensburg mußten neun Strauß-Gegner ihre Arbeitsplätze verlassen, weil sie Plaketten trugen
»Die Demokratie darf nicht am Werkstor enden«

Meinungsfreiheit

Der Kampf um die Knöpfe

In Schule und Betrieb wird das Tragen von Anti-Strauß-Plaketten immer riskanter

Konrad Karl-Schilde mag Franz Josef Strauß nicht. Eine rotweiße Plakette an seinem Pullover beweist das. „Stoppt Strauß“ steht auf dem Anstecker, den der 29jährige Familienvater auch in der technischen Lehranstalt Eckert in Regensburg trug, wo er an einer zweijährigen Umschulung zum Metallfacharbeiter teilnahm. Sechs Wochen lang hatte niemand in der Schule etwas gegen den Meinungsknopf an Karl-Schildes Kleidung. Doch als der Anstecker Regensburger Regierungsbeamten bei einer Visite unliebsam auffiel, war es mit



Die Schülerin Dagmar Henn mußte dem Unterricht eine Woche fernbleiben

»Eine provozierende parteipolitische Betätigung«

der Toleranz der Anstaltsleitung vorbei.

Karl-Schilde und vier weitere Plakettenträger wurden aufgefordert, die Anstecker abzunehmen. Als sie sich weigerten, flogen sie von der Privatschule. Das Tragen von Plaketten verletzte die bayrische Schulordnung. Das Arbeitsamt, das die Ausbildung der Umschüler finanziert hatte, reagierte prompt und strich die Unterhaltszahlungen.

Ähnliche Erfahrungen wie die Strauß-Gegner in der Lehranstalt Eckert haben auch schon Schüler an staatlichen Schulen Bayerns machen müssen. So wurde in München die 16jährige Dagmar Henn für eine Woche vom Unterricht ausgeschlossen, weil sie die Anti-Strauß-Plakette nicht ablegen wollte. In Regensburg mußten die 18jährige Christine Schanderl zwei Wochen und die Gymnasiasten Peter Scheinost und Klaus Schindlbeck sechs Tage der Schule fernbleiben.

Doch nicht nur Schüler müssen für ihren sichtbaren Protest einen hohen Preis zahlen. Auch

in Regensburger Betrieben haben vier Strauß-Gegner wegen der Meinungsplaketten ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz verloren. Von der Maschinenbaufirma Händler wurde dem 19jährigen Maschinenschlosser Michael Rehrik fristlos gekündigt, weil er am Arbeitsplatz auf den Strauß-Protestknopf nicht verzichten wollte. Bei der Firma Kronseder wurde der 20jährige Plaketten-Träger Johannes Schindler gefeuert. Und bei Siemens mußten die Brüder Horst und Heinz Vogt wegen des gleichen Delikts ihren Metallfacharbeiter-Lehrgang abbrechen. Die Firmen warfen den vier vor, mit den Plaketten den Betriebsfrieden gestört zu haben.

Die Strauß-Gegner wollen sich auf die Alternative „Arbeitsplatz oder Meinungsknopf“ nicht einlassen. „Ich halte den Strauß für so 'ne Gefahr, daß ich am Arbeitsplatz auch andere darauf hinweisen will“, sagt Konrad Karl-Schilde. Und: „Da mach' ich mich doch lächerlich, wenn ich die Plakette jetzt auf einmal abnehme.“

Das Recht, mit dem Meinungsknopf an die Werkbänke bei Eckert, Siemens, Händler und Kronseder zurückkehren zu können, wollen die Plaketten-Opfer jetzt gerichtlich erstreiten. Dabei erhalten sie von ihren Gewerkschaften Rechtsschutz. „Die Demokratie“, so ein Sprecher der Regensburger IG Metall, „darf doch schließlich nicht am Werkstor enden.“

Die Kollegen Funktionäre in der IG Bau denken da ganz anders. Denn der dort angestellten 34jährigen Locherin Ute Nanay erging es nicht besser als ihren Regensburger Gesinnungsgenossen. Die Locherin hatte an ihrem Arbeitsplatz eine „Strauß nein danke“-Plakette angebracht und wurde deshalb von der Gewerkschaft rausgeschmissen. „Im Dienst“, fand der IG-Bau-Vorsitzende Rudolf Sperner, „muß man sich eben manches verkneifen.“

Ob dazu die Meinungs-Plaketten und -Aufkleber gehören, ist unter Juristen umstritten. So

sah das Arbeitsgericht Iserlohn in einer Anti-Strauß-Plakette, die der 27jährige Arbeiter Erhard Sieland auf seinen Blauermann gehaftet hatte, eine „provozierende parteipolitische Betätigung“, die den Betriebsfrieden gefährde und die Entlassung rechtfertige.

Zum genau entgegengesetzten Urteil kamen dagegen Hamburger Arbeitsrichter, als sie darüber zu entscheiden hatten, ob angestellte Lehrer Anti-Atomkraft-Anstecker im Unterricht tragen dürfen. Die Richter hielten die Plaketten nur für eine „zurückhaltende Meinungsäußerung“, die nicht zu beanstanden sei. „Durch die Plakette geben die Träger lediglich zu erkennen, daß sie sich zu bestimmten politischen Zielen bekennen, ohne sich darüber hinaus zu betätigen“, begründete das Gericht seine Meinung. Ähnlich denken die Frankfurter Arbeitsrichter, die den Fall Ute Nanay entscheiden müssen. Ihr Vergleichsvorschlag: die Gewerkschaft soll der ehemaligen Kollegin Nanay 20.000 Mark Schadenersatz zahlen.

Doch nicht nur Firmen und Gewerkschaften müssen damit rechnen, daß die Arbeitsrichter das Plakettentragen nicht als Störung des Betriebsfriedens ansehen. Auch bei den fünf Eckert-Umschülern ist es fraglich,

ob sie gegen die Schulordnung verstoßen haben und deshalb der Schule verwiesen werden durften. Zwar verbieten die Vorschriften das Tragen von Parteiabzeichen und Emblemen in den Schulen; aber Schüler, die sich nicht an diese Vorschriften halten, dürfen deshalb nicht von der Schule geworfen, sondern zunächst nur vom Unterricht ausgeschlossen werden. Und außerdem gilt die Bestimmung nur für Schüler, die an staatlich anerkannten Kursen teilnehmen. „Für Umschüler“, so ein Sprecher der bayrischen Kultusbehörde in München, „sind wir nicht zuständig, da haben die Kammern die Aufsicht.“

Karen Andresen



Plakettenträger Erhard Sieland wurde fristlos entlassen
»Im Dienst verkneifen«

Schulverbot wegen Anti-Strauß-Wapperl

Regensburg — Weil sie in der Schule ein „Stoppt Strauß“-Wapperl trug, ist jetzt die Regensburger Schülerin Christine Schanderl (18) für zwei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen worden. Der Leiter des Albert-Magnus-Gymnasiums, Josef Duschl, ist der Ansicht, daß es sich bei



Gefeuert: Christine Schanderl der Plakette „eindeutlich um politische Werbung“ handelt. Und die sei nach der Allgemeinen Schulordnung verboten. Christine Schanderl dagegen zur AZ: „Ich trage das Wapperl weiter und habe gegen den Oberstudiendirektor Dienstaufsichtsbeschwerden eingeleitet.“

Wer sich in der Politik tummelt, kann und darf nicht zimperlich sein. Fast immer geht es hart auf hart, werden unfreundliche Worte gewechselt, hängt man dem Gegner Unfähigkeit und Unberechenbarkeit an und schlägt geradezu wild um sich, sobald es sich darum handelt, den angeblich so mündigen Bürger zur Stimmabgabe für die eigene Sache zu bewegen. Im Wahlkampf zumal herrscht eine andere Atmosphäre als im Mädchenpensionat der zwanziger Jahre.

Diese Binsenweisheiten am Ende des nordrhein-westfälischen Aneinanderbefredens in Erinnerung zu rufen, ist eigentlich müßig. Denn in den ersten Oktobertagen — dies kann mit Gewißheit prognostiziert werden — kann man unverändert dieselben Feststellungen zu Protokoll geben. Die Unarten, die die politische Auseinandersetzung kennzeichnen, bleiben — mag noch so berechtigt gemahnt und leidenschaftlich kritisiert werden. Die Politiker haben sich aus selbst zugeschiebener Kompetenz ihre speziellen Gesetze geschaffen. Sie widersprechen zwar allem, was Demokratie bedeutet, aber da der Dialogfähigkeit allzu enge Grenzen gesetzt sind, werden wir uns wohl noch für eine gute Weile mit den rauen, den abstoßenden Sitten herumzuringern haben.

Nur in einem Punkt erweisen sich selbst die hartgesottesten, abgebrühtesten und roufintestesten Politiker als geradezu mimosenhaft empfindlich. Dann nämlich, wenn sie selbst zur Zielscheibe werden, wenn sie erkennen müssen, daß die alte Spruchweisheit noch immer ihre Berechtigung hat, wonach es aus dem Wald so zurückschallt, wie hineingeföhnt wurde. Im Ausstellen waren sie noch allemal groß. Im Nemen verfielen sie übermäßig standfest. Wer von einem vergifteten Pfeil getroffen wurde, heulte laut auf. Wer selbst welche verschloß, hielt das für eine legitime Kampfesart. Staatsbürgerliches Engagement, vorbehaltloses Bekenntnis zur Demokratie, und uneingeschränkte Freude an unserer Gesellschaftsgeschichte werden dadurch gewiß nicht gefördert. Das weiß mittlerweile jeder. Dennoch wird die Partei- und Staatsverdrossenheit ne-

Die vergessene Toleranz

Anti-Strauß-Plaketten verderben nicht die demokratischen Sitten

giert, und daß sie schon bedenkliche Formen angenommen hat, wird verdrängt. Und wenn es dann, allen Vermutungen zum Trotz, noch junge Menschen gibt, die nicht abseits stehen wollen, denen Bekanntheit kein Fremdwort ist, werden gegen sie Paragrafen mobilisiert, obwohl sie höchst mauerlich, ohne scharfzüngige Polemik, ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Die simple Plakette "Stopp! Strauß", wonit Schüler oder Arbeitnehmer innerhalb von einem Grundrecht Gebrauch machen wird zum Stein rechtsstaatlichen Anstoßes. Da müssen pädagogische Kollagen beraten. Disziplinmordgescchrien und auch noch die Allgemeine Schulordnung bemüht, die wahrhaftig nicht der demokratischen Weisheit letzter Schluß ist.

Natürlich — dies sei eingeräumt — handelt niemand wider geltende Vorschriften, der den Wahlkampf aus Betrieben oder Schulen fernhalten möchte. Es sei auch unterstellt, daß dahinter ehrliches Bemühen steht, der gutgemeinte Versuch, den schrecklichen Polit-Bazillus aus Klassenzimmern und Werkstätten zu verbannen. Aber verständlich wird der Eifer, den man da und dort an den Tag legt, trotzdem nicht. Gibt es denn in unserem politischen Alltag eine harmlosere Parole als jene, die die Plakette schmückt? Außerdem ist die Freiheit der Meinungsäußerung eines der höchsten demokratischen Güter. Sie ist sogar „schlechthin konstituierend“, wie die Verfassungsrichter einmal mit Bedacht formuliert haben. Woraus sich zwingend ergeben müßte, daß beim Abwägen zwischen Meinungsfreiheit und weniger hochrangigen Vorschriften tiefergründige Überlegung nicht erforderlich ist.

Die Realität sieht anders aus. Die Toleranzschwelle war bei uns eben noch nie sonderlich hoch angelegt. Toleranz ist aber gefragt, sonst werden junge Menschen in die politische Abstinentz gedrängt. Da diese Gefahr wächst,

worauf mit tiefer Besorgnis erst dieser Tage der Bund der deutschen katholischen Jugend und die Evangelische Jugend in Bayern aufmerksam gemacht haben, müßte eigentlich alles, was einer solch unheilvollen Trend bremsen.

Franz Josef Strauß, was immer man gegen ihn vorbringen mag, steht es im Grunde auch so. Jedenfalls hat er das bei vielen Gelegenheiten, ob öffentlich oder nicht, zu verstehen gegeben. Es ist ja auch schlechterdings kein Politiker vorstellbar, der mangelnde Bereitschaft zur staatsbürgerlichen Aktivität nicht beklagt. Konsequenterweise müßten alle plakettentragende junge Leute verdammen. Ob man nun Strauß oder Schmidt „stoppen“ will, ist dabei völlig gleichgültig. Eine größere Toleranzquote wäre geboten.

Leider werden wir auf ein klärendes Wort der Politprominenz vergebens warten müssen. Mit solchen Nebensächlichkeiten gibt sie sich meistens gar nicht ab. Sie ist zweitens in ihrem nur für andere geltenden Ordnungsdanken insgeheim durchaus für Konsequente, ja möglichst kleinkarierte Interpretation nicht unbedingt lebensnaher Vorschriften.

Es stimmt schon verdrößlich, wenn die Parteien sich wechselseitig der Hetze und hemmungslosen Agitation beschuldigen, über die Verwilderung der Sitten wehklagen, von Feindseligkeit und Haß — die natürlich immer nur von der anderen Seite, nicht von der eigenen kommen — sprechen und allen Ernstes erwarten, daß der Wahlbürger sie für die niedrigsten „Unschuldslämmer“ hält. Sie können aufrufen, wie sie lustig sind und den Gegenüber in die extreme Ecke stellen. Schüler jedoch, die Plaketten mit wilden Parolen tragen, werden mit Strafen belegt, mit zeitlich limitiertem Schulboy oder -mädchen. Diese Diskrepanz ist dem doch zu groß. Es reicht nicht, sich hinter der Allgemeinen Schulordnung zu verschütten und dann ein lupenreines Verdict zu verkünden. In diesem Fall sollte in anderen als in engmaschigen Paragraphenkategorien gedacht werden.

HELMUT BAUER

Das Streiflicht

(SZ) Wie weit es hierzulande gekommen ist mit der Aufweichung aller Werte, das kann man nur zu gut auch am Zustand der höheren Schulen in Bayern ablesen. Oder hat es früher, als dort noch die Bildungsideale des Griechen Dramon mit denen der alten Preußen konkurrierten, größere Schwierigkeiten mit den Schülern gegeben, wenn es um das Thema Demokratie ging? Selbstverständlich wurde dieselbe durchgenommen im Unterricht, sehr griffig etwa an Hand der Kontroverse zwischen Catilina und Cicero: Dabei konnte man dann fürs Leben lernen, daß *abuteri* (das lateinische Wort für mißbrauchen) besser mit dem Ablativ konstruiert wurde, wenn man nicht die Geduld des Lateinlehrers übermäßig mißbrauchen wollte. Und mehr mußte der Pennäler auch wirklich nicht wissen.

Heute dagegen? Heute reden auch die bayerischen Lehrer in Kollegstufen; Sozialkundeeinheiten und wie das sonst alles heißen mag, über das Grundgesetz, speziell den Artikel 5, und wundern sich dann, wenn die Halbwüchsigen das in den falschen Hals bekommen. Richtig, das geht Sie an, Fräulein Christine Schanderl vom Albertus-Magnus-Gymnasium in Regensburg! Gewiß haben wir hier in der Bundesrepublik eine Meinungsfreiheit, die sich sogar, wir sprechen das einmal offen aus, gegen die Politik unseres Ministerpräsidenten wenden darf. Niemand (also: fast niemand) hat deshalb etwas dagegen, wenn Sie, Fräulein Schanderl, zu Hause in Ihrem Wohnzimmer in netter Form zu Ihrer Mut-

ter sagen, Sie fänden diese oder jene Auffassung des Politikers Strauß nicht ganz zutreffend und wollten deshalb lieber seinen Gegenkandidaten als Bundeskanzler sehen. Aber muß man diese freie Meinung gleich in der Schule äußern oder in einem Betrieb, wo Unbefugte darin Einsicht nehmen könnten? Und muß das gar noch mittels einer Plakette geschehen, auf der brutal dazu aufgefordert wird, Strauß „zu stoppen“, womöglich mit Hilfe einer demokratischen Wahl? Wie man so etwas nur einschätzen kann, sagt der Abgeordnete Rost, ein gelernter Oberstudienraktor, der es also wissen muß: Es handelt sich um „Politertortismus“.

Klar, daß dieser mit der Relegation aus der Schule beantwortet werden muß — und das schlimmste ist, Fräulein Schanderl, ein bayerischer Schulmann zieht so etwas glatt durch. Schließlich gibt es eine „Allgemeine Schulforderung“, in der solche pädagogischen Hilfestellungen vorgesehen sind, und die steht allemal über dem falsch verstandenen Grundgesetz. Muß es soweit kommen? Wir meinen nein — und denken dabei noch nicht einmal an die FDP, die gerade herausgefunden hat, daß man die Sache auch humorig nehmen und zum Beispiel über die Plakette in der Schule einen kleinen Vorhang spannen kann. Auch den könnte ja jemand aufziehen und so den gesetzlich vorgesehenen Anstoß nehmen. Wir raten also von dieser Maßnahme dringend ab, Schülerin Schanderl. Werfen Sie statt dessen das Ding einfach weg und schreiben Sie hundertmal den Satz: „Die Demokratie ist allen anderen Staatsformen weit überlegen, vor allem in Bayern.“

Süddeutsche Zeitung 18. Juni 1980

„Die Neue“ **Freitag, 9.5. 1980**

Wie die CSU-Schulbehörden mit Strauß-Gegnern umspringen

In der Schule ist nichts mit Meinungsfreiheit

MÜNCHEN (ppa).— Mit rigorosen Maßregelungen geht die CSU-Regierung in Bayern gegen Träger von „Stoppt Strauß“-Plaketten in Schulen und Betrieben vor. Entlassen wurden in Regensburg deswegen neun Arbeiter und Umschüler der Firmen Siemens und Händler sowie der technischen Lehranstalt Eckert. Am Regensburger Siemensgymnasium wurden zwei Schüler für sechs Tage vom Unterricht ausgeschlossen, weil sie sich weigerten, ihre Plaketten während des Unterrichts abzunehmen und vorausgegangene „verschärfte Verweise“ ihren Willen nicht brechen konnten, auf ihrem Recht der Meinungsfreiheit zu beharren.

An der Berufsschule Sechs in Nürnberg ist den beiden Schülerinnen Andrea Pilchowsky und Marion Hoffmann mit Schulausschluß gedroht worden, nachdem sie bereits ein befristetes Unterrichtsverbot bekommen hatten, weil sie einen Anti-Strauß-Aufkleber trugen. Der Disziplinausschuß der Schule wird über einen entsprechenden Antrag der Schulleitung befinden. Für die 23jährige Marion Hoffmann, die kurz vor der Abschlußprüfung als Buchhändler steht, hieße das, daß sie sich außerschulisch auf das Examen vorbereiten müßte. Beide Mädchen, die der Gewerkschaft HBV angehören und von dieser Rechtsschutz erhalten, sind entschlossen, ihr Recht auf Meinungsfreiheit durch alle Instanzen durchzusetzen. Straffreiheit für die beiden Schülerinnen haben

mehr als 400 Mitschüler mit ihren Unterschriften gefordert.

An der Wirtschaftsschule Nürnberg ist es zu einer harten Auseinandersetzung zwischen der 30jährigen Lehrerin Britta Wandt und dem Schuldirektor Dr. Waldemar Siekaup wegen der Anti-Strauß-Plakette gekommen. Die Lehrerin weigerte sich, der Aufforderung des Direktors nachzukommen, ihre „Stoppt-Strauß“-Plakette in der Schule abzunehmen, und schaltete einen Rechtsanwalt ein. Schüler- und Lehrerkollegium sowie der Personalrat haben sich mit ihr solidarisch erklärt. Dies umso mehr, weil die Anzeige gegen die Lehrerin für Deutsch, Geschichte, Englisch und Sozialkunde ausging von Hans-Jürgen Witzsch, Stadtrat der CSU in Fürth und Lehrer an der gleichen Schule, der seit Jahren unbehelligt von den Schulbehörden trotz aller Proteste von Schülern, Lehrern und Eltern im Unterricht die Verbrechen der Nazis verharmlost und als rechtsextremer Propagandist auftreten kann. Britta Wandt, die am besten weiß, wer an ihrer Schule für Unruhe sorgt, betonte: „Solange ein Reaktionsär wie Hans-Jürgen Witzsch im Unterricht Schüler indoktrinieren darf, trage ich die Plakette.“

Schüler an einer Nürnberger Realschule haben inzwischen auf originelle Weise einer möglichen Bestrafung wegen der „Stoppt Strauß“-Plakette vorgebeugt: sie nähten an die Plakette einen Vorhang, den sie beim Betreten der Schule zu- und beim Verlassen wieder aufzogen.

Streit in Bayerns SPD wegen „Stoppt Strauß“-Plaketten

NÜRNBERG, 23. Mai (dpa). „Stoppt Strauß“-Plaketten haben in den Reihen von Bayerns SPD Streit ausgelöst. Nürnbergs Oberbürgermeister Andreas Urschlechter (SPD) drohte einer Lehrerin an einer Wirtschaftsschule mit dienstrechtlichen Konsequenzen, falls sie eine solche Plakette weiter im Unterricht trage. Der Vorsitzende der SPD-Landesgruppe im Bundestag, Alfons Bayerl, verurteilte den Druck auf Träger solcher Plaketten am Freitag als groben Verstoß gegen „unsere verfassungsrechtliche Ordnung“. Beamtenrecht und Dienstordnung der Stadt verpflichteten auch Lehrer zur „Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung“, argumentierte Urschlechter.

Ein Verbot, Plaketten zu tragen, verletzt in seinen Augen das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht. Mitglieder des GEW-Kreisverbandes protestierten „aufs Schärfste gegen diesen Einschüchterungsversuch“.

„Politisch skandalös und rechtlich unhaltbar“, nannte es Alfons Bayerl im Namen der bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten auch, daß in Regensburg vier Jungarbeiter, die im Betrieb „Stoppt-Strauß“-Abzeichen angesteckt hatten, fristlos entlassen wurden. In solchem Vorgehen offenbare sich ein Demokratieverständnis, „das zwischen den Generationen und quer durch die Bevölkerung Gräben aufreißt und die junge Generation zu Kritiklosigkeit und angepaßtem Duckmäusertum verführt“, heißt es in einer Erklärung Bayerls vom Freitag.

Süddeutsche Zeitung 23. Mai 1980

SPD lehnte Entlassung ab Lehrerin bleibt vorerst im Amt

Brita Wandt hatte eine „Stoppt-Strauß-Plakette“ getragen

Die Lehrerin Brita Wandt behält vorerst ihren Arbeitsplatz an der städtischen Wirtschaftsschule.

Im Personalausschuß lehnte gestern die SPD die Entlassung der Pädagogin ab, die von der Verwaltung gefordert worden war. Brita Wandt hatte trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Vorgesetzten eine „Stoppt-Strauß-Plakette“ im Unterricht nicht abgelegt.

Gegen die sechs Stimmen der CSU und das Votum des Oberbürgermeisters versagten die sieben Sozialdemokraten diesem Beschlussvorschlag ihre Zustimmung: „Der Studienrätin Brita Wandt wird aus zwingenden dienstlichen Gründen die Führung ihrer

Dienstgeschäfte gemäß Artikel 68 Absatz 2 des bayerischen Beamtengesetzes verboten. Gleichzeitig wird ihr Hausverbot für die berufliche Schule erteilt.“

Nach geltendem Recht kommt die Stimmungleichheit im Ausschuß einer Ablehnung des Antrags gleich. Oberbürgermeister Dr. Urschlechter — der oberste Dienstherr von Brita Wandt — wird den Fall am 18. Juni dem Stadtratsplenum vorlegen. „Vorsorglich“ will er jedoch schon jetzt die Regierung von Mittelfranken informieren, die derartige Entscheidungen als Rechtsaufsicht zu prüfen hat.

Stadtrat Gerhard Diedler begründete die Position der SPD-Fraktion damit: „Grundsätzlich billigen wir die Haltung der Lehrerin nicht, weil mit Plaketten keine politische Auseinandersetzung geführt werden kann. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel wäre jedoch mit einer Entlassung nicht gewahrt.“ Auch sei der Verstoß gegen das Beamtenrecht seiner Ansicht nach „zumindest umstritten“.

Die CSU hingegen wirft den Sozialdemokraten vor, mit ihrer Abstimmung eine „vorsätzliche Rechtsbeugung“ (Ludwig Imhof) verschuldet zu haben. Auch der SPD-Oberbürgermeister bezeichnete die Entscheidung als rechtswidrig.

C. S.

Nürnberger Nachrichten 11. Juni 1980

SPD-Protest gegen Schulverbot

mzn. Als völlig unangenehm hat die SPD die Bestrafung einer Regensburger Schülerin bezeichnet, die wegen des Tragens einer Anti-Strauß-Plakette für zwei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen worden ist (die MZ berichtete darüber). „Derart drakonische Strafen gegen Andersdenkende“, so meinte der stellvertretende SPD-Landesvorsitzende Jürgen Böddrich am Freitag, seien „bezeichnend für einen totalen CSU-Staat.“ Während die CSU-nahe Schüler-Union offenbar ungestraft Fragebogen mit Eigenwerbung in bayerischen Schulen verteilen dürfe, werde alles „überzogen geahndet“, was sich gegen Strauß richte.

Mittelbayerische Zeitung 3./4. Mai 1980

Die SPD will Plaketenträgern helfen

Schulverbote vor den Landtag

Opposition bestürzt über die harten Strafen für Schüler mit Stoppt-Strauß-Buttons

MÜNCHEN — Die SPD will die sich in jüngster Zeit häufenden Fälle von Unterrichtsverboten von Schülern wegen des Tragens von „Stoppt-Strauß“-Plaketten jetzt vor den Landtag bringen.

Man sei bestürzt über die „Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der das Kultusministerium und seine nachgeordneten Stellen gegen die betreffenden Schüler vorgehen“, schrieb der stellvertretende SPD-Fraktionschef Jürgen Böddrich im Pressedienst seiner Partei.

„Um bei täglich neuen Fällen den Überblick nicht zu verlieren“, sei jetzt eine „Bestandsaufnahme“ nötig. Nach Ansicht des SPD-Poli-

tikers dürfte die Zahl der Schulstrafen wegen des Tragens von Anti-Strauß-Plaketten deutlich höher sein als bislang bekannt wurde, weil sich ein großer Teil der bestraften Schüler aus Angst vor Repressalien scheue, an die Öffentlichkeit zu gehen.

Böddrich will unter anderem auch wissen, ob Schulleiter in Einzelfällen nicht sogar das zulässige Strafmaß überschritten haben, weil diese nach der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) maximal ein Schulverbot von sechs Tagen aussprechen dürfen.

Das Kultusministerium betonte erneut, politische Werbung und parteipolitische Tätigkeit seien nur außerhalb des Unterrichts und außerhalb der Schule zulässig. Die SPD müsse sich verhalten lassen, daß sie bereit sei, die Schule der parteipolitischen Polarisierung und Agitation zu öffnen. Damit würden „das humane Klima in der Schule zerstört und Unterricht und Erziehung gefährdet“. Ein Unterrichtsverbot für Schüler mit Anti-Strauß-Plaketten werde immer erst dann ausgesprochen, „wenn trotz aller intensiven pädagogischen Bemühungen die Schüler ihren Pflichten nicht nachkommen“.

Nürnberger Nachrichten 10./11. Mai 1980

Christine Schanderl will nicht nachgeben

Regensburger Gymnasiastin trägt Anti-Strauß-Plakette weiter und riskiert damit Rauschmiß aus der Schule

Von unserem Redaktionsmitglied Peter Schmitt

REGENSBURG, 23. Mai — Wird die 18jährige Gymnasiastin Christine Schanderl, eine Schülerin mit durchschnittlichen Leistungen, das Klassenziel in diesem Schuljahr nur deshalb nicht erreichen, weil sie ausgerechnet in Regensburg zur Schule geht? Vieles deutet darauf hin, daß das drohende vorläufige Ende ihrer Schullaufbahn eng mit dem Wohnort des Mädchens verbunden ist. Der Name von Christine Schanderl kam vor drei Wochen in die Schlagzeilen der Presse, als ihr der Direktor des Albertus-Magnus-Gymnasiums, dessen 11. Klasse sie besucht, eröffnete, sie sei im Mai für zwei Wochen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen. Die Schülerin hatte sich bei der Anhörung vor dem Disziplinarausschuß geweigert, auf dem Schulgelände einen Ansteckknopf mit der politischen Aufforderung „Stoppt Strauß“ abzunehmen.

Sie trug das rot-weiße Antipathie-Schildchen auch am Montag, als sie nach zweiwöchiger von den Behörden verordneter Schulabstinenz erstmals wieder in ihr Klassenzimmer zurückkehrte. Was jetzt folgen wird, ist für den Direktor der Schule, Josef Duschl, zugleich Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in der Oberpfalz, von dem einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) vorgezeichnet.

Zwar will Duschl zunächst „mit pädagogischen Mitteln die Schülerin zur Einsicht bringen“, also sie zum Abnehmen des Anti-Strauß-Ansteckers während der Schulzeit bewegen. Gelingt dies nicht, dann ist für Duschl eine erneute disziplinarische Maßnahme, die Androhung der Schultrennung und schließlich der endgültige Verweis von Christine Schanderl vom Albertus-Magnus-Gymnasium nicht abzuwenden.

Für den ostbayerischen SPD-Bezirksvorsitzenden Xaver Wolf hat die Verfolgung von Strauß-Gegnern im Raum Regensburg mittlerweile „unerträgliche Ausmaße“ angenommen. „Ist es wirklich nur purer Zufall, daß derartige Überreaktionen, wie sie in Niederbayern und der Oberpfalz an den Tag gelegt werden, nur aus Bayern gemeldet werden?“, fragte der Sozialdemokrat in einer Verlautbarung der Bezirksstelle. Der stellvertretende Landesvorsitzende der SPD, der Münchner Abgeordnete Jürgen Böddrich, selbst einmal Direktor eines Gymnasiums, richte wegen der Regensburger Vorkommnisse eine Anfrage an die Staatsregierung.

In der Tat scheint man in Sachen Franz Josef Strauß in Regensburg weniger Spaß zu verstehen als andersorts. Der Fall Christine Schanderl ist nur einer von vielen. Der Katalog von Maßnahmen gegen Träger der Plakette umfaßt fristlose Kündigungen von Lehrlingen und Arbeitern. Allen sieben Umschüler wurden kurzfristig von Ausbildungsmaßnahmen, deren Träger die Bundesanstalt für Arbeit ist, ausgeschlossen. Das Arbeitsamt Regensburg verfuhr in diesen Fällen stets zuungunsten der Betroffenen. Es strich ihnen unverzüglich die Unterhaltszuschüsse. Dabei genügte den Beamten der Arbeitsverwaltung meist allein die Darstellung ihrer Vertragskündigungen. So heißt es in einem Schreiben an den Umschüler Heinz Vogt: „Laut Mitteilung der Firma Siemens, Regensburg, haben Sie sich trotz mehrmaliger Mahnung geweigert, politische Antipathietafeln abzugeben. Allein durch Ihr Verhalten haben Sie den Ausschuß aus der Maßnahme — gemeint ist die Umschulung — herbeigeführt.“

Nicht so schnell arbeiten die Gerichte in der Regierungshauptstadt der Oberpfalz. Der Antrag von zwei Umschülern auf eine einstweilige Verfügung gegen die Firma Siemens lag drei Wochen beim Arbeitsgericht, ehe dieses feststellte, es sei in der Sache nicht zuständig. Die

gefeuerten Arbeiter und Umschüler können mit der Unterstützung der Gewerkschaft rechnen. Aus Norddeutschland treffen zudem fast täglich Solidaritätsadressen von Betriebsräten und Firmenbelegschaften in Regensburg ein.

Anders sieht es für die hartnäckigen Träger der Anti-Strauß-Plaketten an den Schulen aus. Nach Christine Schanderl mußten auch zwei Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums für einige Tage vor den Toren ihrer Schule bleiben. Ihre „Zeitrafe“ war auf eine Woche festgelegt worden. Während in der CSU-Wahlpostille *Der Regensburger* die gemäßregelten Schüler und Arbeiter als „Drecksarbeiter“ für Helmut Schmidt abgetan werden, ist die FDP-Stadträtin Elke Wagenknecht-Wollenschläger über das harte disziplinarische Vorgehen der Schulleiter entsetzt. Sie glaubt nicht, daß ein paar Stoppt-Strauß-Plaketten an Schülerjacken die Demokratie an den Regensburger Schulen untergraben.

Dagegen warnt sie vor möglichen seelischen Schäden, die derartige Schulstrafen bei jungen, politisch engagierten Menschen hervorrufen könnten. Ihr ist auch unerklärlich, weshalb man sich in Regensburg so strikt an die Vorschriften der Schulordnung hält, obwohl gerade die Absätze über die Straf- und Disziplinarmaßnahmen einer Überprüfung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht standhielten und SPD wie FDP an Stelle der ASchO eine Schulverfassung fordern.

Eindeutig hinter das im Paragraphen 4 dieser Schulordnung festgehaltene Verbot der politischen Betätigung an Schulen stellt sich allerdings die Landeselternervereinigung der Gymnasien in Bayern. Die Landesvorsitzende Anneliese Fischer hält auch das Tragen von Plaketten in der Art des Stoppt-Strauß-Schildes im Schulbereich für eine solche untersagte Betätigung von Schülern. In Regensburg aber, so glaubt sie, habe man vielleicht zu wenig auf das Einzelschicksal der betroffenen Schülerin geachtet und im Vorfeld der Disziplinarmaßnahmen möglicherweise nicht ganz glücklich operiert.

Solche Fehler sind aber nun kaum mehr gutzumachen, denn nach den Pfingstferien steht Christine Schanderl wieder vor dem Straußschuß ihrer Schule. Nachdem ihr Widerspruch gegen die erste Entscheidung vom Lehrerrat abgelehnt wurde und der Schülerin auch noch die 20 Mark Verfahrenskosten auferlegt wurden, meint sie: „Die werden mich im Schnellverfahren aus der Schule entlassen.“ Das ganze Verfahren gegen sie hat Christine Schanderl nur in der Haltung bestärkt, die Strauß-Plakette nicht abzulegen. „Strauß hat durch sein Verhalten in vielen politischen Affären gezeigt, daß er kein Demokrat ist, deshalb muß man davor warnen, daß er Bundeskanzler wird“, hatte sie bei der ersten Anhörung in der Schule erklärt.

Sie verlangt von den Lehrern, daß sie ihrem pädagogischen Auftrag, mündige und kritischfähige Staatsbürger zu erziehen, gerecht werden und solche politische Meinungsäußerungen von Schülern auch im Schulbereich dulden. Doch Rektor Duschl verlangt zunächst einmal Toleranz von der anderen Seite. „Christine Schanderl muß eben einsehen, daß sie gegen die geltende Schulordnung verstößt. Wir können hier keine Ausnahme machen.“ So seine Erklärung gegenüber der *Süddeutschen Zeitung*.

Das Mädchen, das von seinen Eltern getrennt lebt und sich mit Gelegenheitsarbeit über Wasser zu halten versucht, hofft nun, vor ordentlichen Gerichten gegenüber der Schule recht zu bekommen. Einen Anwalt allerdings kann es sich nicht leisten.

Süddeutsche Zeitung, 24./25.5.80

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister kamen mit dem Amtsenthebungs-Antrag im Stadtrat nicht durch

Fall Wandt: Regierung muß entscheiden

Lehrerin berührt mit ihrer „Stoppt-Strauß“-Plakette jetzt das kommunale Selbstverwaltungsrecht

Eine Stunde, nachdem sich unter dem Surgen einer Fernsehkamera die Türe zum Sitzungssaal des Nürnberger Stadtrates zur nichtöffentlichen Verhandlung geschlossen hatte, fiel die mit Spannung erwartete Entscheidung.

Eine hauchdünne Mehrheit des Stadtparlaments verhinderte mit 35 zu 34 Stimmen, daß die Lehrerin Brita Wandt vorläufig ihres Amtes enthoben wird. Die Pädagogin an der Städtischen Wirtschaftsschule hatte sich auf wiederholte Aufforderungen (zuletzt einer des Oberbürgermeisters) geweigert, ihre „Stoppt-Strauß“-Plakette von der Kleidung zu entfernen.

Oberbürgermeister Dr. Andreas Urschlechter hatte den Amtsenthebungsantrag der Verwaltung auch in seiner Eigenschaft als gewähltes Stadtoberhaupt unterstützt. Aber seine Stimme sowie 32 der CDU-Fraktion und die Stimme eines FDP-Stadtrates genügt nicht. 34 Sozialdemokraten und der zweite FDP-Vertreter verworfen den Antrag auf Suspendierung der Lehrerin. Dr. Urschlechter stellte sogleich nach der Niederlage fest, daß Brita Wandt jetzt „unbehindert durch die oberste Dienstbehörde (Stadtrat) die Plakette weitertragen dürfe. Er fuhr fort: „Ich beanstande diesen Beschluß als Rechtsverstoß gemäß Artikel 59 / Absatz 2 der bayerischen Gemeindeordnung.“ Er werde nun die Sache an die Rechtsaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken weiterleiten.

In diesem Fall könnte der in der Kommunalgeschichte sehr seltene Umstand eintreten, daß die Aufsichtsbehörde in das Selbstver-

waltungsrecht der Gemeinde eingreift und den Mehrheitsbeschluß umstößt. Das heißt: sie könnte eine Anordnung auf Amtsenthebung der Lehrerin gegen die Stadtratsmehrheit treffen, die der Oberbürgermeister dann vollziehen muß.

»Nicht nur Rechte, auch Pflichten...«

Georg Holzbauer (CSU): „Dunkle Stunde im Interesse der Selbstverwaltung...“

Regierungspräsident Heinrich von Mosch hat gestern in Nürnberg seine Auffassung zu dem Fall Wandt kundgetan. Wesentlicher Bestandteil der Beamtengesetzte sei die Pflicht zur Neutralität. Bei der Allgemeinen Schulordnung streite man darum, ob Schülern politische Betätigung in Schulen untersagt werden dürfe. Über die gesetzliche Verpflichtung der Beamten aber könne man nicht streiten, meinte der Regierungspräsident. „Wenn Lehrer Beamte sein wollen, dann dürfen sie nicht nur die Rechte beanspruchen, sondern müssen sich auch an die Pflichten halten. Lehrer dürfen politische Auseinandersetzungen nicht in die Schule tragen.“

Die Meinungen der Stadtratsparteien: die SPD mißbilligte zwar das Verhalten der Studienrätin Brita Wandt. Sie müsse mit ersten dienst- bzw. disziplinarrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die SPD schränkte aber dann ein: „Die sofortige Amtsenthebung ist eine sehr schwerwiegende, stark in die Rechte der Beamtin eingreifende Maßnahme, die bei der Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mit-

tel durch das Tragen einer Plakette nicht gerechtfertigt erscheint. Da das Beamtengesetz eine Amtsenthebung nicht zwingend vorschreibt („Kann-Bestimmung“) bewegt sich die SPD-Fraktion mit ihrer Auffassung eindeutig im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen.“

Diese Ablehnung einer schärferen Vorgehensweise ändere jedoch nichts daran, daß die Fraktion die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze, zu denen im wesentlichen die Beachtung der Gesetzte gehört, uneingeschränkt unterstützt. Damit verbunden ist eine Mahnung an alle Lehrkräfte zur Vernunft und Besonnenheit, damit es auch ohne Ergreifen schärferer Maßnahmen abgehen kann.

Georg Holzbauer von der CSU nannte die knappe Entscheidung „eine dunkle Stunde im Interesse der Selbstverwaltung und der Demokratie“. Hier sei einer Radikalen „die Stange gehalten“ worden, die es „auf bundesweite Agitation und geplante Provokation angelegt hat“. Holzbauer sprach von einem „furchtbaren Demokratieverständnis“ der Lehrerin, gegen diese „Art von Agitation“ an einer Schule votiert haben.

Die beiden FDP-Stadträte stimmten diesmal gegeneinander. Wolfram Unger: „Nachdem 70 Lehrer dagegen sind, kann man davon ausgehen, daß das Tragen der Plakette den Schulfrieden stört.“ Die Amtsenthebung wäre juristisch hieb- und stichfest. Klaus-Peter Murawski meinte dagegen, die Amtsenthebung sei nicht verhältnismäßig bei einem „so geringen Verstoß gegen das bayerische Beamtengesetz“. „Ich wäre froh, wenn wir unsere Beamten nicht zu Duckmäusern erziehen. In der Androhung der Amtsenthebung sehe ich einen Ansatz zu Duckmäusertum.“ S. R.

Frankfurter Rundschau 13. Juni 1980

„Anti-Strauß-Plakette“ brachte keine Entlassung

Gewerkschaft muß Locherin Ute Nanay weiterbeschäftigen

Von unserem Redaktionsmitglied Gerhard Schmidt

Die entscheidende politische Frage, die den Hintergrund des Prozesses der Locherin Ute Nanay gegen die Industriengewerkschaft Bau-Steine-Erden (BSE) bildete, blieb auch nach der Urteilsverkündung durch den Vorsitzenden der 3. Kammer des Frankfurter Arbeitsgerichts, Joachim Zweigler, unbeantwortet: Darf ein Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz — selbst beim Vorstand einer Gewerkschaft — eine Anti-Strauß-Politik anbringen oder nicht? Betonte Vorsitzender Zweigler: Es könne „dahingestellt bleiben, ob das Anbringen der Plakette an einem Arbeitsgerät als freie Meinungsäußerung durch den Artikel 5 des Grundgesetzes abgedeckt war oder ob dadurch eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten vorlag“. Doch das Gericht gab der Klägerin recht und entschied: Das Arbeitsverhältnis wurde durch die Kündigung seitens der Gewerkschaft BSE zum 30. Juni nicht aufgelöst.

In seiner Urteilsbegründung kreidete Vorsitzender Zweigler der BSE insbesondere eine schwerwiegende Unterlassung an: „Die ordentliche Kündigung vom 1. Januar zum 30. Juni ist schon wegen der fehlenden Anhörung des Betriebsrats (nach Paragraph 102 des Betriebsverfassungsgesetzes) rechtsunwirksam.“ Der Betriebsrat sei nämlich nur wegen des Kündigungsgrunds „Anti-Strauß-Plakette“ angehört worden, aber keineswegs wegen der anderen von der BSE genannten Gründe. Die Gewerkschaft hatte lange den Zusammenhang mit der „Anti-Strauß-Plakette“ bestritten und auf „Nichterfüllung von Arbeitspflichten“ verwiesen.

Stellte Vorsitzender Zweigler trocken fest: „Für die Anhörung des Betriebsrats bestand eine gesetzliche Verpflichtung. Der Betriebsrat muß rechtzeitig von der beabsichtigten Kündigung informiert werden, und zwar über die persönlichen und sozialen Verhältnisse, die beabsichtigte Art der Kündigung, den Kündigungstermin und die wesentlichen Gründe. Dieser Verpflichtung ist die Beklagte nicht nachgekommen.“

Auch die Tatsache, daß sich die Locherin zunächst geweigert habe, die Plakette von ihrer Maschine zu entfernen, sei kein zur Kündigung berechtigendes Fehlverhalten. Immerhin habe sie die Anstoß erregende Plakette beträchtliche Zeit vor der Kündigung — nämlich am 19. Dezember 1979 — doch entfernt. Hierdurch habe sie trotz ihrer anfänglichen Weigerung, dies zu tun, letztlich ihre Kompromißbereitschaft klargemacht.

Ausdrücklich kritisierte Zweigler die „grobe Nachlässigkeit und ausnehmende Sorglosigkeit“ der Gewerkschaft bei der Prozeßführung, so das verspätete Vorbringen von Argumenten und die selbstverschuldete mangelhafte Informiertheit des BSE-Rechtsvertreterf. Im übrigen machte der Vorsitzende hinsichtlich der seit achteinhalb Jahren bei der Gewerkschaft BSE beschäftigten Locherin klar: „Selbst wenn sie sich bis zuletzt geweigert hätte, die Plakette zu entfernen, wäre die Kündigung nicht gerechtfertigt gewesen, weil dies gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel verstoßen hätte. Eine Beendigungskündigung ist nur das äußerste Mittel. Allenfalls wäre dann eine Abmahnung mit Kündigungsandrohung für den Wiederholungsfall angemessen gewesen.“

**Aufsehenerregendes Urteil im Streit
um Anti-Strauß-Plaketten**

Schüler gewannen gegen Eckert

Fünf Umschüler im Alter von 22 bis 36 Jahren gewannen vor der 6. Kammer des Zivilgerichts Regensburg einen Prozeß gegen die Private Lehranstalt Eckert. Weil sie die rote Ansteckplakette mit der Aufschrift „Stoppt Strauß“ während des Unterrichts nicht ablegen wollten, wurden sie Ende April von einem Kurs für Metallbearbeitung ausgeschlossen. Die Lehranstalt Eckert verbietet dem Anti-Strauß-Plaketten-Quintett das Betreten des Schulgeländes. Damit hatten sie auch den Anspruch auf das Unterhaltsgeld des Arbeitsamtes verwirkt. Hubert Sch., Hartmut K., Wolfgang G., Hans Christian N. und Konrad K.-Sch. nahmen sich einen Anwalt und verklagten das Schulunternehmen Eckert. Richter Hermann Striedl (41) gab den Klägern recht. Er erkannte im Tragen der Plaketten keine Beeinträchtigung des Unterrichts und entschied nach Artikel 5, Absatz 1, des Grundgesetzes: Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild.

Das ist ein neuer Höhepunkt in der Auseinandersetzung um das Tragen der fünf Zentimeter großen Blechmarke „Stoppt Strauß“ in Schulen und Betrieben. Die fünf müssen wieder in die Schule Eckert aufgenommen werden und dürfen ihre Meinungsmarke sichtbar am Rockaufschlag tragen.

Entscheidend für den Richterspruch war die Tatsache, daß die Umschüler die Anti-Strauß-Plakette mehrere Wochen ohne Beanstandung der Mitschüler oder der Lehrer getragen hatten. Dann kam in die Schule Besuch von der Regierung, der Industrie- und Handelskammer und dem Arbeitsamt. Darauf folgten Diskussionen zwischen Schülern und Lehrern. Einen Tag später wurden die Strauß-Gegner der Schule verwiesen.

Vorher soll es zu einer Besprechung zwischen Eckert, Siemens, dem Arbeitsamt und der IHK gekommen sein. Hier soll sowohl Siemens als auch Eckert nahegelegt worden sein, so gegen die plaket-

tentragenden Schüler zu verfahren. Im Prozeß wurde nicht ermittelt, wer die Order erteilt hatte.

Rechtsanwalt Schmidt, von der Partei Eckert, konnte und wollte sich auch nicht äußern, ob dem Schulunternehmen mit Lizenzentzug oder ähnlichen Maßnahmen seitens des Staates gedroht worden ist, wenn es die Plakettenträger nicht von der Schule feuern würde.

Richter Herrmann Striedl stellte bei seiner Entscheidung heraus, daß hier nur im Einzelfall befunden wurde. Ihm sei auch egal, ob auf der Plakette „Stoppt Strauß“ oder „Wählt Strauß“ stehen würde. Entscheidend sei, daß sich bis zu jenem Besuch der Regierung weder Mitschüler noch Lehrer an den roten Meinungsblechern gestört hätten.

Wie brisant diese juristische Entscheidung auf dem politischen Hintergrund ist, zeigt die Tatsache, daß von der Regensburger Pressestelle der Justizbehörde nichts über den

Prozeßausgang zu erfahren war. Hier wurde von überregionaler Bedeutung des Prozesses gesprochen, weswegen nur noch die Pressestelle des Oberlandesgerichtes in Nürnberg Auskünfte erteilen dürfe, hieß es da.

Die Auskunftsblockade löste auch unter den Eingeweihten beim Regensburger Amtsgericht Befremden aus. Sie hatten von einem ähnlichen Ukas in den letzten Jahren nie etwas gehört. Eventuell steht das Verheimlichen des ungewöhnlichen Urteils im Zusammenhang mit dem Prozeß vor der Vierten Kammer des Zivilgerichts Regensburg. Auch hier wurde gegen Anti-Strauß-Plaketten-tragende Umschüler der Firma Siemens verhandelt. Richter Lindner sah sich in diesem Prozeß vor das juristische Problem gestellt, daß nicht Siemens, sondern die Bundesanstalt für Arbeit, die Beklagte ist. In diesem Fall wäre dann nicht das Zivilgericht sondern das Sozialgericht zuständig.

„Eine juristische Spitzfindigkeit, die das brisante Thema nur wegschieben will“, sagt der vom Oberlandesgericht bestellte Vertreter der Kanzlei Kiefhaber, Rechtsreferendar Klaus Sporer. Er freut sich, daß er den Prozeß für die fünf Umschüler gewonnen hat. Die Prozeßkosten mit einem Streitwert von je 4000 Mark pro Schüler, muß die Schule Eckert bezahlen.

Horst Hanske

„die Woche“ vom 12. Juni 1980

DIE GEGENSEITE



Ehrenmänner

Auch in Regensburg gibt es sie. Sicher haben auch Sie sie schon gesehen oder zumindest über sie gelesen. Es gibt sie an unseren Schulen und in den Betrieben. Ihr Bekenntnis: „Stoppt Strauß“. Weiter nichts. Sie reden von Demokratie, die gewahrt werden müsse, aber sie scheren sich nicht um deren Spielregeln. Sie sagen Meinungsfreiheit und meinen Diffamierung. Viele von ihnen gehören zur fünften Kolonne Herbert Wehners und Egon Bahrs. Zu viel ist in den letzten Wochen offengelegt worden, als daß sie diese Spur noch verwischen könnten. Während Helmut Schmidt ernst und staatsmännisch aus dem Bildschirm blickt, leisten sie die „Dreckarbeit“. Arbeitsteilung nennt man das in diesem „sauberen Wahlkampf“. Denn der Kanzler tut so etwas nicht. Er ist schließlich ein Ehrenmann. Denken Sie daran, wenn Sie wieder einen von ihnen sehen.

Aus: „der regensburger“, Wahlkampfzeitung der CSU, Mai 1980

Aus einem Bericht der Mittelbayerischen Zeitung (11. Juni 1980) über eine Schuleinweihung durch Regensburgs CSU-Oberbürgermeister F. Viehbacher

Viehbacher sprach auch von der „Allgemeinen Schulordnung“, die nach seiner Überzeugung dem Geist der Verfassung entspräche. Schule sei ein besonderes Feld, Schule sei eine „eminente politische Einrichtung“, rief der OB. Eine Lehranstalt sei allerdings keinesfalls der Platz für parteipolitische Bekenntnisse. Viehbacher sprach in diesem Zusammenhang auch von „totalitärer Gesinnung“, wenn jemand solch eine „Stoppt-Strauß“-Plakette trägt. „Ich darf als OB auch kein Stoppt-Strauß-Schild tragen“, meinte er, und die Festversammlung lachte...

WAHLANZEIGE

Zur Sache

Der CDU-Parteitag hat es bewiesen: Die Union bricht auf! Strauß hat es unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es jetzt darum geht, Deutschland vor der SPD zu retten. Die Politik Wehners, Brandts und Bahrs führt zum Staatsbankrott, zur Gefährdung des westlichen Bündnisses und zur Unterwerfung vor Moskau. In diesem Sinne: Stoppt Schmidt!

Edmund Stoiber

Edmund Stoiber
Generalsekretär der CSU

CSU

Wir sind ein modernes expansives Maschinenbau-Unternehmen mit ca. 1800 Mitarbeitern und weltweit der führende Hersteller von Etikettiermaschinen.

Für den Bereich der Geschäftsleitung suchen wir einen

Juristen

für die Fachgebiete Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz. Gegebenenfalls denken wir an einen erfahrenen Arbeitsrechtler, der uns nach Vereinbarung zur Verfügung steht und die Interessen der Geschäftsleitung gegenüber dem Betriebsrat vertritt. Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir leistungsgerechte Bezahlung und die hervorragenden Sozialleistungen eines fortschrittlichen Unternehmens.

Wenn Sie an einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit und einem guten Betriebsklima interessiert sind, bitten wir um Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

KRONES

HERMANN KRONSEDER, Maschinenfabrik
Geschäftsleitung, Böhmerwaldstr. 5
8402 Neutraubling, Tel. (0 94 01) 7 02 12

Annonce in der Mittelbayerischen Zeitung

Die angesehene Londoner Tageszeitung „Daily Telegraph“ schrieb unlängst: „Die Linke hat schon vor langem Strauß als ihren gewaltigsten Gegner erkannt und ihn zum Opfer der Welt erfolgreichster internationaler politischer Rufmordkampagne gemacht.“

Inzwischen hat Aachens CDU Strafanzeige „gegen Unbekannt“ gestellt, weil auf die Schaufenster ihrer Geschäftsstelle und auf dem Straßpflaster davor riesig aufgesprays war: „Tötet Strauß!“

Treibjagd auf Strauß

Doch was heißt hier eigentlich „Unbekannt“? Hier zeigt sich doch nur die Spitze einer Treibjagd, an der sich Bekannte und weniger Bekannte, Prominente und Anonyme beteiligen, mit dem einzigen Ziel, Strauß als Kanzler zu verhindern. Und schaut hinein in die Anti-Strauß-Komitees: Kommunisten, Radikale und Jusos, Sozialdemokraten. Einig. Einig. Einig.

Unterstützt wird die Treibjagd von einem Großteil der Presse, angeführt wird sie von „Spiegel“ und „Stern“, die Hilfstruppen des Kanzlers sind aktiv. „Kronzeugen“ werden zitiert, die sich bei genauer Beleuchtung als Vorbestrafte, als KGB-Agenten, Scheckbetrüger, Rauschgift-

süchtige und Meineidige herausstellen. Doch wer beleuchtet sie?

Die Veranstalter des Kesseltreibens haben kein Interesse daran, Hauptsache ist für sie, daß an Strauß etwas „hängenbleibt“. Und daß in der Bundesrepublik ein Klima der Angst erzeugt wird, in dem sich niemand mehr zu Strauß zu bekennen traut. Einschüchterung heißt die Devise.

Ein Mann, den der MdB Günther Müller nach einem Gerichtsurteil als „hauptverantwortlichen Informationsstrategen der Roten-Armee-Fraktion“ bezeichnen darf, dreht mit an einem Film über den „Kandidaten“, den linke Kameraderie dann prompt als „besonders wertvoll“ auszeichnet. Eine Kumpanei, die vom preisgekrönten Literaten, der wegen zweifachen Mordversuchs an Polizisten einsitzt, bis hin zum als seriös geltenden Schriftsteller reicht, der betulich in Massenaufgabe verbreitet, daß Strauß „gefährlich“ sei.

Und das ist die Strategie: Strauß muß verteuftelt werden, damit Schmidt als feiner Mäxchen dasteht.

Derselbe Schmidt, der zu all diesem widerlichen Treiben vornehm schweigt. Und der die unverschämte Chuzpe hat, sich im Bundestag hinzustellen und Strauß und der Union „die Fähigkeit zum Frieden“ abzusprechen. Da bleibt nur ein kräftiges „pfui Teufel“ und die Antwort mit dem Stimmgabel.

Aus: „der oberpfälzer“, Wahlzeitung der CDU/CSU für den Bundeswahlkreis Regensburg, Juni/Juli 1980

Handwerksfeier umfunktioniert:

Hochpolitische Meisterbriefe

Zu einer Wahlveranstaltung mit Festredner Franz Josef Strauß machte die Düsseldorfer Handwerkskammer die Übergabe der Meisterbriefe in der Düsseldorfer Stadthalle. 1686 erfolgreich geprüfte Handwerksmeister mußten antreten, wenn sie auf ihre Urkunde nicht verzichten wollten. Eine Zusendung per Post kam für die Handwerkskammer ausdrücklich nicht in Frage.

Mißtrauisch von den eigens und zum erstenmal angeforderten „Body-Guards“ des „Schutz- und Wachdienstes“ beobachtet, trug Knut Schwedler (30), geprüfter Elektroinstallateurmeister, sein Protestschild vor der Stadthalle voran. „Wir werden hier eindeutig einer Zwangssituation ausgesetzt, und ich halte es für fraglich, ob die Handwerkskammer aufgrund ihrer Satzung dies darf.“

Auf den Festvortrag von Strauß verzichtete auch Meister Eckhard Müller (28), der auch aktiv mit einem selbstgemalten Schild protestierte und empört feststellte: „Aus der Übergabe unserer Meisterbriefe macht die Handwerkskammer eine politische

Großkundgebung, obwohl vorher davon nie die Rede war.“

Doch noch mehr Überraschungen hatte Handwerkskammer-Präsident Georg Schulhoff an diesem 20. April parat. Er zeichnete Franz Josef Strauß mit der Goldenen Medaille – der höchsten Ehrung der Kammer – an diesem Tage aus. Die schlichte Begründung: „In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sowie für seine verständnisvolle Aufgeschlossenheit

gegenüber den Anliegen des Handwerks.“

Interessantes für ihre Meisterzunft erfuhren die Meister – sofern sie überhaupt im Saal erschienen waren – von dem Festredner auch nicht.

Dafür bejubelte die Schar der über 1000 „hochkarätigen“ Ehrengäste die üblichen Strauß-Sprüche wie: „Die Ausbildungsplatzabgabe ist Ausgeburat ideologisch bedingter Unternehmerfeindlichkeit, und allein ihre Androhung ist beleidigend.“

Gut drei Stunden nach der Eröffnung der Meisterfeier kamen die 1686 Meister im Tiefparterre der Stadthalle formlos gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses endlich an ihre Papiere. W. B.

metall 

NR. 9/30. APRIL 1980



Demo gegen Zwang: Die Meister Knut Schwedler und Eckhard Müller wollten keine Straußworte hören



MEINUNGSFREIHEIT IM BETRIEB

INFORMATIONSVORANSTALTUNG
AM 7. JULI 1980 UHR
IM "PARADIESGARTEN"
RICHARD WAGNER STR. 2

MIT D. LATTMANN SPD, MDB
J. MONETA
G. HEINZ IGM
C. MEIER SPD, MDL
UND DEN BETROFFENEN